Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

2025/0555(COD)

19.5.2026

ÄNDERUNGSANTRÄGE 2288 - 2425

Entwurf eines Berichts
Christian Ehler, Dan Nica
(PE784.506v01-00)

Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF), einschließlich des spezifischen Programms für Forschung und Innovationstätigkeiten im Verteidigungsbereich

Vorschlag für eine Verordnung
(COM(2025)0555 – 2025/0555(COD))

Änderungsantrag 2288
Jana Nagyová, Ondřej Knotek, Tomáš Kubín, Klara Dostalova, Afroditi Latinopoulou, Anna Bryłka

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Projektberatung steht für rückzahlbare und nicht rückzahlbare Instrumente zur Verfügung. Die im Rahmen dieses Kapitels unterstützten Maßnahmen und Tätigkeiten tragen zu den in Artikel 3 Absatz 1 genannten allgemeinen Zielen bei und unterstützen und ergänzen gegebenenfalls die Tätigkeiten im Rahmen der anderen Kapitel.	(1) Die Projektberatung steht für rückzahlbare und nicht rückzahlbare Instrumente zur Verfügung. Die im Rahmen dieses Kapitels unterstützten Maßnahmen und Tätigkeiten tragen zu den in Artikel 3 Absatz 1 genannten allgemeinen Zielen bei und unterstützen und ergänzen gegebenenfalls die Tätigkeiten im Rahmen der anderen Kapitel ***(IV, V, VI und VII)***. ***Jeder Mitgliedstaat richtet mindestens eine nationale Kontaktstelle für Beratungsdienste für Unternehmen ein.***

Or. en

Änderungsantrag 2289
Dimitris Tsiodras

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Projektberatung steht für rückzahlbare und nicht rückzahlbare Instrumente zur Verfügung. Die im Rahmen dieses Kapitels unterstützten Maßnahmen und Tätigkeiten tragen zu den in Artikel 3 Absatz 1 genannten allgemeinen Zielen bei und unterstützen und ergänzen gegebenenfalls die Tätigkeiten im Rahmen der anderen Kapitel.	(1) Die Projektberatung steht für rückzahlbare und nicht rückzahlbare Instrumente zur Verfügung. Die im Rahmen dieses Kapitels unterstützten Maßnahmen und Tätigkeiten tragen zu den in Artikel 3 Absatz 1 genannten allgemeinen Zielen bei und unterstützen und ergänzen gegebenenfalls die Tätigkeiten im Rahmen der anderen Kapitel ***(IV, V, VI und VII)***. ***Jeder Mitgliedstaat kann mindestens eine nationale Kontaktstelle für Beratungsdienste für Unternehmen einrichten.***

Or. en

Änderungsantrag 2290
Christian Ehler, Oliver Schenk, Matej Tonin, Adina Vălean, Pilar del Castillo Vera, Hildegard Bentele, Angelika Niebler, Eszter Lakos, Virgil-Daniel Popescu, Susana Solís Pérez, Dimitris Tsiodras

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Projektberatung steht für rückzahlbare und nicht rückzahlbare Instrumente zur Verfügung. Die im Rahmen dieses Kapitels unterstützten Maßnahmen und Tätigkeiten tragen zu den in Artikel 3 Absatz 1 genannten allgemeinen Zielen bei und unterstützen und ergänzen gegebenenfalls die Tätigkeiten im Rahmen der anderen Kapitel.	(1) Die Projektberatung steht für rückzahlbare und nicht rückzahlbare Instrumente zur Verfügung ***und trägt erforderlichenfalls dazu bei, die gemäß Artikel 14a ermittelten Prioritäten und Marktversagen anzugehen***. Die im Rahmen dieses Kapitels unterstützten Maßnahmen und Tätigkeiten tragen zu den in Artikel 3 Absatz 1 genannten allgemeinen Zielen bei und unterstützen und ergänzen gegebenenfalls die Tätigkeiten im Rahmen der anderen Kapitel.

Or. en

Änderungsantrag 2291
Aura Salla

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Projektberatung steht für rückzahlbare und nicht rückzahlbare Instrumente zur Verfügung. Die im Rahmen dieses Kapitels unterstützten Maßnahmen und Tätigkeiten tragen zu den in Artikel 3 Absatz 1 genannten allgemeinen Zielen bei und unterstützen und ergänzen gegebenenfalls die Tätigkeiten im Rahmen der anderen Kapitel.	(1) Die Projektberatung steht für rückzahlbare und nicht rückzahlbare Instrumente zur Verfügung ***und trägt erforderlichenfalls dazu bei, die gemäß Artikel 14a ermittelten Prioritäten und Marktversagen anzugehen***. Die im Rahmen dieses Kapitels unterstützten Maßnahmen und Tätigkeiten tragen zu den in Artikel 3 Absatz 1 genannten allgemeinen Zielen bei und unterstützen

und ergänzen gegebenenfalls die Tätigkeiten im Rahmen der anderen Kapitel.

Or. en

Änderungsantrag 2292
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 2 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Es wird ein zentralisierter Zugang zu Beratungsdiensten und Business-Acceleration-Diensten bereitgestellt, die Folgendes umfassen ***können***:	(2) Es wird ein zentralisierter Zugang zu Beratungsdiensten und Business-Acceleration-Diensten bereitgestellt, die Folgendes umfassen:

Or. en

Änderungsantrag 2293
Radan Kanev

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Investitionsberatungsdienste, einschließlich Marktentwicklungstätigkeiten und beratende Unterstützung bei der Ermittlung, Vorbereitung, Entwicklung, Strukturierung, Beschaffung und Durchführung von Investitionsprojekten und zur Verbesserung der Kapazitäten von Projektträgern und Finanzintermediären für die Durchführung von Finanzierungen und Investitionen und um das Verständnis und die Nutzung von Finanzierungsinstrumenten zu verbessern, sodass ihr Potenzial voll ausgeschöpft werden kann. Eine solche Unterstützung kann in jeder Phase des Lebenszyklus eines Projekts oder der Finanzierung einer	a) Investitionsberatungsdienste***, auch für lokale und regionale Behörden***, einschließlich Marktentwicklungstätigkeiten und beratende Unterstützung bei der Ermittlung, Vorbereitung, Entwicklung, Strukturierung, Beschaffung und Durchführung von Investitionsprojekten und zur Verbesserung der Kapazitäten von Projektträgern und Finanzintermediären für die Durchführung von Finanzierungen und Investitionen und um das Verständnis und die Nutzung von Finanzierungsinstrumenten zu verbessern, sodass ihr Potenzial voll ausgeschöpft werden kann. Eine solche Unterstützung kann in jeder Phase des Lebenszyklus eines

geförderten Einrichtung erfolgen;	Projekts oder der Finanzierung einer geförderten Einrichtung erfolgen;

Or. en

Änderungsantrag 2294
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Investitionsberatungsdienste, einschließlich Marktentwicklungstätigkeiten und beratende Unterstützung bei der Ermittlung, Vorbereitung, Entwicklung, Strukturierung, Beschaffung und Durchführung von Investitionsprojekten und zur Verbesserung der Kapazitäten von Projektträgern und Finanzintermediären für die Durchführung von Finanzierungen und Investitionen und um das Verständnis und die Nutzung von Finanzierungsinstrumenten zu verbessern, sodass ihr Potenzial voll ausgeschöpft werden kann. Eine solche Unterstützung kann in jeder Phase des Lebenszyklus eines Projekts oder der Finanzierung einer geförderten Einrichtung erfolgen;	a) Investitionsberatungsdienste, einschließlich Marktentwicklungstätigkeiten und beratende Unterstützung bei der Ermittlung, Vorbereitung, Entwicklung, Strukturierung, Beschaffung und Durchführung von Investitionsprojekten ***in der EU*** und zur Verbesserung der Kapazitäten von Projektträgern und Finanzintermediären für die Durchführung von Finanzierungen und Investitionen und um das Verständnis und die Nutzung von Finanzierungsinstrumenten zu verbessern, sodass ihr Potenzial voll ausgeschöpft werden kann. Eine solche Unterstützung kann in jeder Phase des Lebenszyklus eines Projekts oder der Finanzierung einer geförderten Einrichtung erfolgen;

Or. ro

Änderungsantrag 2295
Yvan Verougstraete, Brigitte van den Berg, Morten Løkkegaard, Christophe Grudler, Oihane Agirregoitia Martínez, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Unternehmenscoaching- und Acceleration-Dienste für potenzielle ECF-Begünstigte und andere Projektträger,	b) Unternehmenscoaching- und Acceleration-Dienste für potenzielle ECF-Begünstigte und andere Projektträger,

einschließlich KMU und Midcap-Unternehmen, Start-ups und Scale-ups, zur Unterstützung und Erleichterung ihres Zugangs zu ECF-Finanzierungen und -Finanzmitteln, zur Erleichterung der Zusammenführung mit privaten Investoren und zur Förderung der Finanzkompetenz von Unternehmern, einschließlich des Verständnisses der Möglichkeiten einer kapitalmarktbasierten Finanzierung.

einschließlich KMU und Midcap-Unternehmen, Start-ups und Scale-ups, zur Unterstützung und Erleichterung ihres Zugangs zu ECF-Finanzierungen und -Finanzmitteln, zur Erleichterung der Zusammenführung mit privaten Investoren und zur Förderung der Finanzkompetenz von Unternehmern, einschließlich des Verständnisses der Möglichkeiten einer kapitalmarktbasierten Finanzierung***, sowie zur Unterstützung von Bemühungen zum Schutz ihrer Investitionen in Forschung und Innovation durch die Erlangung von Rechten am geistigen Eigentum, beispielsweise an Patenten***.

Or. en

Änderungsantrag 2296
Nicolás González Casares, Mohammed Chahim, Elena Sancho Murillo, Lina Gálvez, Yannis Maniatis, Thomas Pellerin-Carlin, Annalisa Corrado, Christophe Clergeau, Bruno Tobback, Sofie Eriksson, Niels Fuglsang

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Unternehmenscoaching- und Acceleration-Dienste für potenzielle ECF-Begünstigte und andere Projektträger, einschließlich KMU ***und*** Midcap-Unternehmen, Start-ups und Scale-ups, zur Unterstützung und Erleichterung ihres Zugangs zu ECF-Finanzierungen und -Finanzmitteln, zur Erleichterung der Zusammenführung mit privaten Investoren und zur Förderung der Finanzkompetenz von Unternehmern, einschließlich des Verständnisses der Möglichkeiten einer kapitalmarktbasierten Finanzierung.	b) Unternehmenscoaching- und Acceleration-Dienste für potenzielle ECF-Begünstigte und andere Projektträger, einschließlich KMU ***sowie*** Midcap-Unternehmen, Start-ups und Scale-ups***, lokaler und regionaler Behörden sowie sozialwirtschaftlicher Einrichtungen***, zur Unterstützung und Erleichterung ihres Zugangs zu ECF-Finanzierungen und -Finanzmitteln, zur Erleichterung der Zusammenführung mit privaten Investoren und zur Förderung der Finanzkompetenz von Unternehmern, einschließlich des Verständnisses der Möglichkeiten einer kapitalmarktbasierten Finanzierung.

Or. en

Änderungsantrag 2297
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Unternehmenscoaching- und Acceleration-Dienste für potenzielle ECF-Begünstigte und andere Projektträger, einschließlich KMU und Midcap-Unternehmen, Start-ups und Scale-ups, zur Unterstützung und Erleichterung ihres Zugangs zu ECF-Finanzierungen und -Finanzmitteln, zur Erleichterung der Zusammenführung mit privaten Investoren und zur Förderung der Finanzkompetenz von Unternehmern, einschließlich des Verständnisses der Möglichkeiten einer kapitalmarktbasierten Finanzierung.	b) Unternehmenscoaching- und Acceleration-Dienste für potenzielle ECF-Begünstigte und andere Projektträger, einschließlich ***Einrichtungen ohne Gewinnerzielungsabsicht, sozialwirtschaftlicher Einrichtungen,*** KMU und ***kleiner*** Midcap-Unternehmen, Start-ups und Scale-ups, zur Unterstützung und Erleichterung ihres Zugangs zu ECF-Finanzierungen und -Finanzmitteln, zur Erleichterung der Zusammenführung mit privaten Investoren und zur Förderung der Finanzkompetenz von Unternehmern, einschließlich des Verständnisses der Möglichkeiten einer kapitalmarktbasierten Finanzierung.

Or. en

Änderungsantrag 2298
Radan Kanev

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Unternehmenscoaching- und Acceleration-Dienste für potenzielle ECF-Begünstigte und andere Projektträger, einschließlich KMU und Midcap-Unternehmen, Start-ups und Scale-ups, zur Unterstützung und Erleichterung ihres Zugangs zu ECF-Finanzierungen und -Finanzmitteln, zur Erleichterung der Zusammenführung mit privaten Investoren und zur Förderung der Finanzkompetenz von Unternehmern, einschließlich des Verständnisses der Möglichkeiten einer kapitalmarktbasierten Finanzierung.	b) Unternehmenscoaching- und Acceleration-Dienste für potenzielle ECF-Begünstigte und andere Projektträger, einschließlich KMU und Midcap-Unternehmen, Start-ups und Scale-ups***, regionaler und lokaler Behörden***, zur Unterstützung und Erleichterung ihres Zugangs zu ECF-Finanzierungen und -Finanzmitteln, zur Erleichterung der Zusammenführung mit privaten Investoren und zur Förderung der Finanzkompetenz von Unternehmern, einschließlich des Verständnisses der Möglichkeiten einer

kapitalmarktbasierten Finanzierung.

Or. en

Änderungsantrag 2299
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Unternehmenscoaching- und Acceleration-Dienste für potenzielle ECF-Begünstigte und andere Projektträger, einschließlich KMU und Midcap-Unternehmen, Start-ups und Scale-ups, zur Unterstützung und Erleichterung ihres Zugangs zu ECF-Finanzierungen und -Finanzmitteln, zur Erleichterung der Zusammenführung mit privaten Investoren und zur Förderung der Finanzkompetenz von Unternehmern, einschließlich des Verständnisses der Möglichkeiten einer kapitalmarktbasierten Finanzierung.	b) ***auf Ebene der Europäischen Union*** Unternehmenscoaching- und Acceleration-Dienste für potenzielle ECF-Begünstigte und andere Projektträger, einschließlich KMU und Midcap-Unternehmen, Start-ups und Scale-ups, zur Unterstützung und Erleichterung ihres Zugangs zu ECF-Finanzierungen und -Finanzmitteln, zur Erleichterung der Zusammenführung mit privaten Investoren und zur Förderung der Finanzkompetenz von Unternehmern, einschließlich des Verständnisses der Möglichkeiten einer kapitalmarktbasierten Finanzierung.

Or. ro

Änderungsantrag 2300
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 2 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ba) Kapazitätsaufbau und beratende Unterstützung für regionale und lokale Behörden im Einklang mit ihren Zuständigkeiten, um ihre Fähigkeit zur Ermittlung, Vorbereitung, Entwicklung, Strukturierung und Durchführung von Investitionsprojekten im Rahmen des ECF zu stärken und den geografischen Anwendungsbereich sowie die territoriale

Übernahme und Umsetzung von aus dem ECF unterstützen Maßnahmen zu verbessern.

Or. en

Änderungsantrag 2301
Mirosława Nykiel, Borys Budka, Adam Jarubas, Krzysztof Hetman, Kamila Gasiuk-Pihowicz

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 2 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ba) maßgeschneiderte Projektberatung und Prüfung von Anträgen zur Unterstützung von Erstantragstellern, mit dem Ziel, Zugangsbarrieren abzubauen und eine erfolgreiche Teilnahme und Mitwirkung zu erleichtern sowie nationale Beratungsstrukturen zu stärken, um die internationale Vernetzung und den Aufbau von Konsortien zu fördern.

Or. en

Änderungsantrag 2302
Jana Nagyová, Ondřej Knotek, Tomáš Kubín, Klara Dostalova, András Gyürk, Afroditi Latinopoulou, Anna Bryłka

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 2 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ba) maßgeschneiderte Projektberatung und Prüfung von Anträgen zur Unterstützung von Erstantragstellern, mit dem Ziel, Zugangsbarrieren abzubauen und eine erfolgreiche Teilnahme und Mitwirkung zu erleichtern sowie nationale Beratungsstrukturen zu stärken, um die internationale Vernetzung und den Aufbau von Konsortien zu

fördern.

Or. en

Änderungsantrag 2303
Dimitris Tsiodras

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 22 – Absatz 2 – Unterabsatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	maßgeschneiderte Projektberatung und Prüfung von Anträgen zur Unterstützung von Erstantragstellern, mit dem Ziel, Zugangsbarrieren abzubauen und eine erfolgreiche Teilnahme und Mitwirkung zu erleichtern sowie nationale Beratungsstrukturen zu stärken, um die internationale Vernetzung und den Aufbau von Konsortien zu fördern.

Or. en

Änderungsantrag 2304
Michał Kobosko, Martin Hojsík, Ivars Ijabs, Lucia Yar, Joanna Scheuring-Wielgus, Krzysztof Śmiszek

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 2 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ba) maßgeschneiderte Projektberatung und Prüfung von Anträgen zur Unterstützung von Erstantragstellern, mit dem Ziel, Zugangsbarrieren abzubauen und eine erfolgreiche Teilnahme und Mitwirkung zu erleichtern sowie nationale Beratungsstrukturen zu stärken, um die internationale Vernetzung und den Aufbau von Konsortien zu fördern.

Or. en

Änderungsantrag 2305
Ondřej Krutílek

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 2 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ba) spezifische Beratungsdienste für Erstantragsteller und Mitgliedstaaten gemäß Artikel 12 Absatz 3a.

Or. en

Änderungsantrag 2306
Morten Løkkegaard, Andreas Glück, Yvan Verougstraete, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2a) Für Start-ups und KMU wird über das in Artikel 29 Absatz 1a genannte Start-up-Gateway ein Zugang zu Beratungsdiensten und Business-Acceleration-Diensten bereitgestellt.

Or. en

Änderungsantrag 2307
Radan Kanev

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die Projektberatung soll unter anderem die Erstellung von Projektpipelines und die Entwicklung potenzieller Investitionsprojekte im Rahmen des ECF-InvestEU-Instruments unterstützen und zu deren Weiterentwicklung beitragen. Die	(3) Die Projektberatung soll unter anderem die Erstellung von Projektpipelines und die Entwicklung potenzieller Investitionsprojekte im Rahmen des ECF-InvestEU-Instruments unterstützen und zu deren Weiterentwicklung beitragen. Die

Projektberatung arbeitet auch mit Industrieallianzen und europäischen Clustern zusammen. Projektberatung soll für jedes genannte Politikfenster verfügbar sein und die unter dieses Fenster fallenden Sektoren abdecken. Darüber hinaus kann die beratende Unterstützung allgemeine Ziele und bereichsübergreifende Maßnahmen umfassen.	Projektberatung arbeitet auch mit Industrieallianzen und europäischen Clustern zusammen ***und bietet regionalen und lokalen Behörden Dienste für Beratung und Kapazitätsaufbau bei der Konzeption und Durchführung von Investitionsprojekten, die mit den Zielen des ECF im Einklang stehen, darunter die Unterstützung für die Bündelung mit anderen Unions- und nationalen Mitteln***. Projektberatung soll für jedes genannte Politikfenster verfügbar sein und die unter dieses Fenster fallenden Sektoren abdecken. Darüber hinaus kann die beratende Unterstützung allgemeine Ziele und bereichsübergreifende Maßnahmen umfassen.
	Or. en

Änderungsantrag 2308
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die Projektberatung soll unter anderem die Erstellung von Projektpipelines und die Entwicklung potenzieller Investitionsprojekte im Rahmen des ECF-InvestEU-Instruments unterstützen und zu deren Weiterentwicklung beitragen. Die Projektberatung arbeitet auch mit Industrieallianzen und europäischen Clustern zusammen. Projektberatung soll für jedes genannte Politikfenster verfügbar sein und die unter dieses Fenster fallenden Sektoren abdecken. Darüber hinaus kann die beratende Unterstützung allgemeine Ziele und bereichsübergreifende Maßnahmen umfassen.	(3) Die Projektberatung soll unter anderem die Erstellung von Projektpipelines und die Entwicklung potenzieller Investitionsprojekte im Rahmen des ECF-InvestEU-Instruments unterstützen und zu deren Weiterentwicklung beitragen. Die Projektberatung arbeitet auch mit ***Programmmanagern im Rahmen der Verordnung über „Horizont Europa“ sowie mit ECF-Programmmanagern,*** Industrieallianzen und europäischen Clustern zusammen. Projektberatung soll für jedes genannte Politikfenster verfügbar sein und die unter dieses Fenster fallenden Sektoren abdecken. Darüber hinaus kann die beratende Unterstützung allgemeine Ziele und bereichsübergreifende Maßnahmen umfassen***, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung von und***

Investitionen in Kompetenzen, dazu gehören auch Maßnahmen zur Unterstützung von Arbeitnehmern beim gerechten Übergang.

Or. en

Änderungsantrag 2309
Christian Ehler, Oliver Schenk, Matej Tonin, Adina Vălean, Pilar del Castillo Vera, Hildegard Bentele, Angelika Niebler, Eszter Lakos, Virgil-Daniel Popescu, Susana Solís Pérez, Dimitris Tsiodras

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die Projektberatung ***soll*** unter anderem die Erstellung von Projektpipelines und die Entwicklung potenzieller Investitionsprojekte im Rahmen des ECF-InvestEU-Instruments ***unterstützen*** und zu deren Weiterentwicklung ***beitragen***. Die Projektberatung arbeitet auch mit Industrieallianzen und europäischen Clustern zusammen. Projektberatung soll für jedes genannte Politikfenster verfügbar sein und die unter dieses Fenster fallenden Sektoren abdecken. Darüber hinaus kann die beratende Unterstützung allgemeine Ziele und bereichsübergreifende Maßnahmen umfassen.	(3) Die Projektberatung ***unterstützt*** unter anderem die Erstellung von Projektpipelines und die Entwicklung potenzieller Investitionsprojekte im Rahmen des ECF-InvestEU-Instruments und ***trägt*** zu deren Weiterentwicklung ***bei, erforderlichenfalls unter gebührender Berücksichtigung der vom Wirtschafts- und Technologiebeirat gemäß Artikel 14a ermittelten strategischen Portfolios, technologischen Entwicklungen und Investitionslücken***. Die Projektberatung arbeitet auch mit Industrieallianzen und europäischen Clustern zusammen. Projektberatung soll für jedes genannte Politikfenster verfügbar sein und die unter dieses Fenster fallenden Sektoren abdecken. Darüber hinaus kann die beratende Unterstützung allgemeine Ziele und bereichsübergreifende Maßnahmen umfassen.

Or. en

Änderungsantrag 2310
Aura Salla

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die Projektberatung ***soll*** unter anderem die Erstellung von Projektpipelines und die Entwicklung potenzieller Investitionsprojekte im Rahmen des ECF-InvestEU-Instruments ***unterstützen*** und zu deren Weiterentwicklung ***beitragen***. Die Projektberatung arbeitet auch mit Industrieallianzen und europäischen Clustern zusammen. Projektberatung soll für jedes genannte Politikfenster verfügbar sein und die unter dieses Fenster fallenden Sektoren abdecken. Darüber hinaus kann die beratende Unterstützung allgemeine Ziele und bereichsübergreifende Maßnahmen umfassen.	(3) Die Projektberatung ***unterstützt*** unter anderem die Erstellung von Projektpipelines und die Entwicklung potenzieller Investitionsprojekte im Rahmen des ECF-InvestEU-Instruments und ***trägt*** zu deren Weiterentwicklung ***bei, erforderlichenfalls unter gebührender Berücksichtigung der vom Wirtschafts- und Technologiebeirat gemäß Artikel 14a ermittelten strategischen Portfolios, technologischen Entwicklungen und Investitionslücken***. Die Projektberatung arbeitet auch mit Industrieallianzen und europäischen Clustern zusammen. Projektberatung soll für jedes genannte Politikfenster verfügbar sein und die unter dieses Fenster fallenden Sektoren abdecken. Darüber hinaus kann die beratende Unterstützung allgemeine Ziele und bereichsübergreifende Maßnahmen umfassen.

Or. en

Änderungsantrag 2311
Oihane Agirregoitia Martínez

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die Projektberatung soll unter anderem die Erstellung von Projektpipelines und die Entwicklung potenzieller Investitionsprojekte im Rahmen des ECF-InvestEU-Instruments unterstützen und zu deren Weiterentwicklung beitragen. Die Projektberatung arbeitet auch mit Industrieallianzen und europäischen Clustern zusammen. Projektberatung soll für jedes genannte Politikfenster verfügbar sein und die unter dieses Fenster fallenden Sektoren abdecken. Darüber hinaus kann	(3) Die Projektberatung soll unter anderem die Erstellung von Projektpipelines und die Entwicklung potenzieller Investitionsprojekte im Rahmen des ECF-InvestEU-Instruments unterstützen und zu deren Weiterentwicklung beitragen. Die Projektberatung arbeitet auch mit Industrieallianzen und europäischen Clustern ***sowie regionalen und lokalen Projektpipelines*** zusammen***, einschließlich derjenigen, die im Rahmen von EU-Missionen und***

die beratende Unterstützung allgemeine Ziele und bereichsübergreifende Maßnahmen umfassen.	***Innovationspartnerschaften entwickelt werden***. Projektberatung soll für jedes genannte Politikfenster verfügbar sein und die unter dieses Fenster fallenden Sektoren abdecken. Darüber hinaus kann die beratende Unterstützung allgemeine Ziele und bereichsübergreifende Maßnahmen umfassen.

Or. en

Änderungsantrag 2312
Katri Kulmuni, Emma Wiesner

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die Projektberatung soll unter anderem die Erstellung von Projektpipelines und die Entwicklung potenzieller Investitionsprojekte im Rahmen des ECF-InvestEU-Instruments unterstützen und zu deren Weiterentwicklung beitragen. Die Projektberatung arbeitet auch mit Industrieallianzen und europäischen Clustern zusammen. Projektberatung soll für jedes genannte Politikfenster verfügbar sein und die unter dieses Fenster fallenden Sektoren abdecken. Darüber hinaus kann die beratende Unterstützung allgemeine Ziele und bereichsübergreifende Maßnahmen umfassen.	(3) Die Projektberatung soll unter anderem die Erstellung von Projektpipelines und die Entwicklung potenzieller Investitionsprojekte im Rahmen des ECF-InvestEU-Instruments unterstützen und zu deren Weiterentwicklung beitragen. Die Projektberatung arbeitet auch mit Industrieallianzen***, lokalen und regionalen Behörden*** und europäischen Clustern zusammen. Projektberatung soll für jedes genannte Politikfenster verfügbar sein und die unter dieses Fenster fallenden Sektoren abdecken. Darüber hinaus kann die beratende Unterstützung allgemeine Ziele und bereichsübergreifende Maßnahmen umfassen.

Or. en

Begründung

Die Unterstützung für die Entwicklung von Projektpipelines und Investitionsprojekten sollte auch lokalen und regionalen Behörden zugänglich sein, die über öffentliche Aufträge die Einführung neuer Technologien und Produkte vorantreiben können.

Änderungsantrag 2313

Laura Ballarín Cereza

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die Projektberatung soll unter anderem die Erstellung von Projektpipelines und die Entwicklung potenzieller Investitionsprojekte im Rahmen des ECF-InvestEU-Instruments unterstützen und zu deren Weiterentwicklung beitragen. Die Projektberatung arbeitet auch mit Industrieallianzen und europäischen Clustern zusammen. Projektberatung soll für jedes genannte Politikfenster verfügbar sein und die unter dieses Fenster fallenden Sektoren abdecken. Darüber hinaus kann die beratende Unterstützung allgemeine Ziele und bereichsübergreifende Maßnahmen ***umfassen***.	(3) Die Projektberatung soll unter anderem die Erstellung von Projektpipelines und die Entwicklung potenzieller Investitionsprojekte im Rahmen des ECF-InvestEU-Instruments unterstützen und zu deren Weiterentwicklung beitragen. Die Projektberatung arbeitet auch mit Industrieallianzen und europäischen Clustern zusammen. Projektberatung soll für jedes genannte Politikfenster verfügbar sein und die unter dieses Fenster fallenden Sektoren abdecken. Darüber hinaus kann die beratende Unterstützung allgemeine Ziele und bereichsübergreifende Maßnahmen ***wie das Erfassen der Wertschöpfungskette beinhalten***.

Or. en

Begründung

Ein vollständiger und gründlicher Einblick in die gesamte Wertschöpfungskette bestimmter Cluster ist eine Voraussetzung für viele der möglichen Folgemaßnahmen. Daher sollte das Erfassen der Wertschöpfungskette und der damit gewonnene Einblick Teil des Projektberatungspfads sein.

Änderungsantrag 2314
Letizia Moratti, Massimiliano Salini, Fulvio Martusciello

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die Projektberatung soll unter anderem die Erstellung von Projektpipelines und die Entwicklung potenzieller Investitionsprojekte im Rahmen des ECF-InvestEU-Instruments unterstützen und zu deren	(3) Die Projektberatung soll unter anderem die Erstellung von Projektpipelines und die Entwicklung potenzieller Investitionsprojekte im Rahmen des ECF-InvestEU-Instruments unterstützen und zu deren

Weiterentwicklung beitragen. Die Projektberatung arbeitet auch mit Industrieallianzen und europäischen Clustern zusammen. Projektberatung soll für jedes genannte Politikfenster verfügbar sein und die unter dieses Fenster fallenden Sektoren abdecken. Darüber hinaus kann die beratende Unterstützung allgemeine Ziele und bereichsübergreifende Maßnahmen umfassen.	Weiterentwicklung beitragen. Die Projektberatung arbeitet auch mit Industrieallianzen***,*** ***Unternehmensverbänden*** und europäischen Clustern zusammen. Projektberatung soll für jedes genannte Politikfenster verfügbar sein und die unter dieses Fenster fallenden Sektoren abdecken. Darüber hinaus kann die beratende Unterstützung allgemeine Ziele und bereichsübergreifende Maßnahmen umfassen.

Or. en

Änderungsantrag 2315
Bruno Tobback, Thomas Pellerin-Carlin, Yannis Maniatis, Daniel Attard, Nicolás González Casares, Giorgio Gori

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die Projektberatung soll unter anderem die Erstellung von Projektpipelines und die Entwicklung potenzieller Investitionsprojekte im Rahmen des ECF-InvestEU-Instruments unterstützen und zu deren Weiterentwicklung beitragen. Die Projektberatung arbeitet auch mit Industrieallianzen und europäischen Clustern zusammen. Projektberatung soll für jedes genannte Politikfenster verfügbar sein und die unter dieses Fenster fallenden Sektoren abdecken. Darüber hinaus kann die beratende Unterstützung allgemeine Ziele und bereichsübergreifende Maßnahmen umfassen.	(3) Die Projektberatung soll unter anderem die Erstellung von Projektpipelines und die Entwicklung potenzieller Investitionsprojekte im Rahmen des ECF-InvestEU-Instruments unterstützen und zu deren Weiterentwicklung beitragen. Die Projektberatung arbeitet auch mit Industrieallianzen***, lokalen und regionalen Behörden*** und europäischen Clustern zusammen. Projektberatung soll für jedes genannte Politikfenster verfügbar sein und die unter dieses Fenster fallenden Sektoren abdecken. Darüber hinaus kann die beratende Unterstützung allgemeine Ziele und bereichsübergreifende Maßnahmen umfassen.

Or. en

Änderungsantrag 2316
Dan Nica, Borys Budka, Tsvetelina Penkova

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(3a) maßgeschneiderte Projektberatung und Prüfung von Anträgen zur Unterstützung von Erstantragstellern, mit dem Ziel, Zugangsbarrieren abzubauen und eine erfolgreiche Teilnahme und Mitwirkung zu erleichtern sowie nationale Beratungsstrukturen zu stärken, um die internationale Vernetzung und den Aufbau von Konsortien zu fördern.

Or. en

Begründung

ECF-Mittel sollten in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen ausgegeben werden, sodass eine Konzentration in wenigen Mitgliedstaaten verhindert wird.

Änderungsantrag 2317
Borys Budka, Danuše Nerudová, Davor Ivo Stier, Nikolina Brnjac, Eszter Lakos, Karlo Ressler, Miriam Lexmann, Adam Jarubas, Krzysztof Hetman, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Mirosława Nykiel, Iuliu Winkler, Loránt Vincze, Andrzej Halicki, Virgil-Daniel Popescu, Inese Vaidere, Tomáš Zdechovský, Siegfried Mureşan, Ioan-Rareş Bogdan, Daniel Buda, Gheorghe Falcă, Adina Vălean, Romana Tomc, Jan Farský, Rasa Juknevičienė, Andrey Kovatchev, Andrey Novakov, Ilia Lazarov, Eva Maydell, Sandra Kalniete

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(3a) 30 % der für die Projektberatung bereitgestellten Mittel sollten für die Durchführung von Maßnahmen verwendet werden, die sich an Start-ups und Erstantragsteller richten.

Or. en

Änderungsantrag 2318
Radan Kanev

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Die Kommission kann im Einklang mit den Bedürfnissen der einzelnen Politikfenster Beratungsvereinbarungen mit Beratungspartnern und Dienstleistern schließen. Die Kommission und die Beratungspartner, einschließlich der EIB-Gruppe, arbeiten eng zusammen, um Effizienz, Synergieeffekte und eine angemessene geografische Reichweite in der gesamten Union sicherzustellen, wobei sie bestehende Strukturen und Arbeiten berücksichtigen.	(4) Die Kommission kann im Einklang mit den Bedürfnissen der einzelnen Politikfenster Beratungsvereinbarungen mit Beratungspartnern und Dienstleistern schließen. Die Kommission und die Beratungspartner, einschließlich der EIB-Gruppe, arbeiten eng zusammen, um Effizienz, Synergieeffekte und eine angemessene geografische Reichweite in der gesamten Union ***unter besonderer Berücksichtigung weniger entwickelter Regionen und Übergangsregionen, erforderlichenfalls einschließlich der im Rahmen der Kohäsionspolitik unterstützten Regionen,*** sicherzustellen, wobei sie bestehende Strukturen und Arbeiten berücksichtigen.

Or. en

Änderungsantrag 2319
Jana Nagyová, Ondřej Knotek, Tomáš Kubín, Klara Dostalova, Afroditi Latinopoulou, Anna Bryłka

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Die Kommission kann im Einklang mit den Bedürfnissen der einzelnen Politikfenster Beratungsvereinbarungen mit Beratungspartnern und Dienstleistern schließen. Die Kommission und die Beratungspartner, einschließlich der EIB-Gruppe, arbeiten eng zusammen, um Effizienz, Synergieeffekte und eine angemessene geografische Reichweite in der gesamten Union sicherzustellen, wobei sie bestehende Strukturen und Arbeiten	(4) Die Kommission kann im Einklang mit den Bedürfnissen der einzelnen Politikfenster Beratungsvereinbarungen mit Beratungspartnern und Dienstleistern schließen. Die Kommission und die Beratungspartner, einschließlich der EIB-Gruppe ***und nationaler Förderbanken oder -institute, die als Partner der EIB-Gruppe handeln***, arbeiten eng zusammen, um Effizienz, Synergieeffekte und eine angemessene geografische Reichweite in

berücksichtigen.

der gesamten Union sicherzustellen, wobei sie bestehende Strukturen und Arbeiten berücksichtigen.

Or. en

Änderungsantrag 2320
Dimitris Tsiodras

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Die Kommission kann im Einklang mit den Bedürfnissen der einzelnen Politikfenster Beratungsvereinbarungen mit Beratungspartnern und Dienstleistern schließen. Die Kommission und die Beratungspartner, einschließlich der EIB-Gruppe, arbeiten eng zusammen, um Effizienz, Synergieeffekte und eine angemessene geografische Reichweite in der gesamten Union sicherzustellen, wobei sie bestehende Strukturen und Arbeiten berücksichtigen.	(4) Die Kommission kann im Einklang mit den Bedürfnissen der einzelnen Politikfenster Beratungsvereinbarungen mit Beratungspartnern und Dienstleistern schließen. Die Kommission und die Beratungspartner, einschließlich der EIB-Gruppe ***und nationaler Förderbanken oder -institute, die als Partner der EIB-Gruppe handeln***, arbeiten eng zusammen, um Effizienz, Synergieeffekte und eine angemessene geografische Reichweite in der gesamten Union sicherzustellen, wobei sie bestehende Strukturen und Arbeiten berücksichtigen.

Or. en

Änderungsantrag 2321
Oihane Agirregoitia Martínez

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Die Kommission kann im Einklang mit den Bedürfnissen der einzelnen Politikfenster Beratungsvereinbarungen mit Beratungspartnern und Dienstleistern schließen. Die Kommission und die Beratungspartner, einschließlich der EIB-Gruppe, arbeiten eng zusammen, um	(4) Die Kommission kann im Einklang mit den Bedürfnissen der einzelnen Politikfenster Beratungsvereinbarungen mit Beratungspartnern und Dienstleistern schließen. Die Kommission und die Beratungspartner, einschließlich der EIB-Gruppe, arbeiten eng zusammen, um

Effizienz, Synergieeffekte und eine angemessene geografische Reichweite in der gesamten Union sicherzustellen, wobei sie bestehende Strukturen und Arbeiten berücksichtigen.	Effizienz, Synergieeffekte und eine angemessene geografische Reichweite in der gesamten Union ***und in sämtlichen regionalen und lokalen Innovationsökosystemen*** sicherzustellen, wobei sie bestehende Strukturen und Arbeiten berücksichtigen.

Or. en

Änderungsantrag 2322
Dimitris Tsiodras

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(4a) Die Kommission unterstützt die Einrichtung und den Betrieb zentraler nationaler Kontaktstellen in den Mitgliedstaaten, die Beratungsstrukturen und weitere ähnliche bestehende Strukturen auf nationaler Ebene umfassen, technische Hilfe bereitstellen und von den Mitgliedstaaten verwaltet werden, die diese Beratungsdienste nach eigenem Ermessen auf nationaler und subnationaler Ebene weiter ausweiten können. Beratungsdienste und damit verbundene technische Hilfe, die von einem Mitgliedstaat gemäß diesem Artikel verwaltet werden, stellen förderfähige Maßnahmen gemäß Artikel 4 Absatz 2 des ECF dar, die zur Verwirklichung der in Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a genannten Ziele beitragen. Die Kommission sorgt für den rechtzeitigen und wirksamen Austausch einschlägiger Informationen mit den nationalen Beratungsbehörden, um eine rasche und nahtlose Umsetzung der Programmaktualisierungen und -bedingungen auf nationaler und subnationaler Ebene zu ermöglichen.

Or. en

Änderungsantrag 2323
Jana Nagyová, Ondřej Knotek, Tomáš Kubín, Klara Dostalova, Afroditi Latinopoulou, Anna Bryłka

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(4a) Die Kommission unterstützt die Einrichtung und den Betrieb zentraler nationaler Kontaktstellen in den Mitgliedstaaten, die Beratungsstrukturen und weitere ähnliche bestehende Strukturen auf nationaler Ebene umfassen, technische Hilfe bereitstellen und von den Mitgliedstaaten verwaltet werden, die diese Beratungsdienste nach eigenem Ermessen auf nationaler und subnationaler Ebene weiter ausweiten können. Beratungsdienste und damit verbundene technische Hilfe, die von einem Mitgliedstaat gemäß diesem Artikel verwaltet werden, stellen förderfähige Maßnahmen gemäß Artikel 4 Absatz 2 des ECF dar, die zur Verwirklichung der in Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a genannten Ziele beitragen. Die Kommission sorgt für den rechtzeitigen und wirksamen Austausch einschlägiger Informationen mit den nationalen Beratungsbehörden, um eine rasche und nahtlose Umsetzung der Programmaktualisierungen und -bedingungen auf nationaler und subnationaler Ebene zu ermöglichen.

Or. en

Änderungsantrag 2324
Dan Nica, Borys Budka, Tsvetelina Penkova

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(4a) Die Kommission unterstützt die Einrichtung und den Betrieb zentraler

	nationaler Kontaktstellen in den Mitgliedstaaten, die Beratungsstrukturen und weitere ähnliche bestehende Strukturen auf nationaler Ebene umfassen, technische Hilfe bereitstellen und von den Mitgliedstaaten verwaltet werden, die diese Beratungsdienste nach eigenem Ermessen auf nationaler und subnationaler Ebene weiter ausweiten können. Die Kommission sorgt für den rechtzeitigen und wirksamen Austausch einschlägiger Informationen mit den nationalen Beratungsbehörden, um eine rasche und nahtlose Umsetzung der Programmaktualisierungen und -bedingungen auf nationaler und subnationaler Ebene zu ermöglichen.

Or. en

Begründung

ECF-Mittel sollten in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen ausgegeben werden, sodass eine Konzentration in wenigen Mitgliedstaaten verhindert wird.

Änderungsantrag 2325
Oihane Agirregoitia Martínez

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Bei der Umsetzung der Projektberatung arbeiten die Kommission, ihre Beratungspartner und andere Dienstleister gegebenenfalls mit anderen öffentlichen oder privaten Beratungs- und Unterstützungsdienstleistern der Union oder der Mitgliedstaaten zusammen, darunter auch mit dem EU-Netzwerk für Unternehmen.	(6) Bei der Umsetzung der Projektberatung arbeiten die Kommission, ihre Beratungspartner und andere Dienstleister gegebenenfalls mit anderen öffentlichen oder privaten Beratungs- und Unterstützungsdienstleistern der Union oder der Mitgliedstaaten zusammen, darunter auch mit dem EU-Netzwerk für Unternehmen***, Innovationspartnerschaften der Union und Netzwerke, die auf regionaler und lokaler Ebene agieren***.

Or. en

Änderungsantrag 2326
Letizia Moratti, Massimiliano Salini, Fulvio Martusciello

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Bei der Umsetzung der Projektberatung arbeiten die Kommission, ihre Beratungspartner und andere Dienstleister gegebenenfalls mit anderen öffentlichen oder privaten Beratungs- und Unterstützungsdienstleistern der Union oder der Mitgliedstaaten zusammen, ***darunter auch*** mit dem EU-Netzwerk für Unternehmen.	(6) Bei der Umsetzung der Projektberatung arbeiten die Kommission, ihre Beratungspartner und andere Dienstleister gegebenenfalls mit anderen öffentlichen oder privaten Beratungs- und Unterstützungsdienstleistern der Union oder der Mitgliedstaaten zusammen, ***insbesondere mit europäischen und nationalen Unternehmensverbänden sowie*** mit dem EU-Netzwerk für Unternehmen.

Or. en

Änderungsantrag 2327
Paolo Borchia, Isabella Tovaglieri, Raffaele Stancanelli

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Bei der Umsetzung der Projektberatung arbeiten die Kommission, ihre Beratungspartner und andere Dienstleister gegebenenfalls mit anderen öffentlichen oder privaten Beratungs- und Unterstützungsdienstleistern der Union oder der Mitgliedstaaten zusammen, ***darunter auch mit*** dem EU-Netzwerk für Unternehmen.	(6) Bei der Umsetzung der Projektberatung arbeiten die Kommission, ihre Beratungspartner und andere Dienstleister gegebenenfalls mit anderen öffentlichen oder privaten Beratungs- und Unterstützungsdienstleistern der Union oder der Mitgliedstaaten zusammen, ***insbesondere mit nationalen Unternehmensverbänden und*** dem EU-Netzwerk für Unternehmen.

Or. en

Begründung

Die Zusammenarbeit mit Unternehmensverbänden bei der Umsetzung von Projektberatungsdiensten sollte eine Standardanforderung und nicht nur eine Option sein. Durch das Streichen von „gegebenenfalls“ wird eine kohärente Kontaktaufnahme mit den

kleinsten Unternehmen sichergestellt und die Wirksamkeit wohnortnaher Beratungsdienste maximiert.

Änderungsantrag 2328
Julie Rechagneux, Aleksandar Nikolic, Mélanie Disdier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 6 – Buchstabe a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	a) Unabhängig davon, welches Instrument für die Ausführung der Mittel zur Beschaffung oder Erbringung von Beratungsleistungen verwendet wird, müssen die Anbieter und Empfänger der Leistungen nach den Grundsätzen der Transparenz, der Gleichbehandlung und der Vermeidung von Interessenkonflikten, einschließlich widersprüchlicher beruflicher Interessen, ausgewählt werden.

Or. en

Änderungsantrag 2329
Julie Rechagneux, Aleksandar Nikolic, Mélanie Disdier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 6 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(6a) Die zum ECF beitragenden Beratungspartner müssen technisches, industrielles und finanzielles Fachwissen nachweisen, die höchsten beruflichen Standards und die anerkannten bewährten Verfahren der Branche einhalten und soliden Schutzvorkehrungen in Bezug auf die Vermeidung, Aufdeckung und Bewältigung tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikte gemäß Artikel 61 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 unterliegen.

Or. en

Änderungsantrag 2330
Jana Nagyová, Ondřej Knotek, Tomáš Kubín, Klara Dostalova, Afroditi Latinopoulou, Anna Bryłka

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 6 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(6a) Die Projektberatung konzentriert sich in erster Linie auf die Bereitstellung technischer Hilfe für weniger erfahrene Rechtsträger oder Erstantragsteller, um eine wirksame Nutzung der EU-Finanzmittel zu erreichen.

Or. en

Änderungsantrag 2331
Julie Rechagneux, Aleksandar Nikolic, Mélanie Disdier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 6 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(6b) Werden Beratungsdienste von externen Auftragnehmern, Beratern oder privaten Beratungsunternehmen erbracht, so stellt die Kommission sicher, dass die Auswahlverfahren, vertraglichen Vereinbarungen, Vergütungsmechanismen und Überwachungspflichten die Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Objektivität der erbrachten Beratung wahren, eine Vereinnahmung von Rechtsvorschriften, ungebührliche Einflussnahme oder Präferenzbehandlung verhindern und den Schutz wirtschaftlich sensibler Informationen und der strategischen Interessen der Union gewährleisten.

Or. en

Änderungsantrag 2332
Jana Nagyová, Ondřej Knotek, Tomáš Kubín, Klara Dostalova, Afroditi Latinopoulou, Anna Bryłka

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 6 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(6b) Die Kommission stellt sicher, dass Projektberatungsdienste in der gesamten EU zugänglich sind, auch in weniger entwickelten Regionen, Gebieten in äußerster Randlage und Übergangs- und Ausweitungsländern, um einen fairen Zugang zur Unterstützung durch die EU zu ermöglichen.

Or. en

Änderungsantrag 2333
Jana Nagyová, Ondřej Knotek, Tomáš Kubín, Klara Dostalova, Afroditi Latinopoulou, Anna Bryłka

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 6 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(6c) Jeder Mitgliedstaat benennt mindestens eine nationale Kontaktstelle, um den Zugang zur Projektberatung, insbesondere für Start-ups und Erstantragsteller, zu erleichtern. Die Mitgliedstaaten können auch eine oder mehrere subnationale Kontaktstellen einrichten. Die Kommission, ihre Beratungspartner und andere Dienstleister arbeiten mit diesen nationalen und subnationalen Kontaktstellen zusammen, um die rechtzeitige Verbreitung von Informationen zu gewährleisten und den Zugang zu Beratungsdiensten zu

erleichtern. Die Arbeit dieser Kontaktstellen stellt eine förderfähige Maßnahme im Sinne von Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a dar.

Or. en

Änderungsantrag 2334
Julie Rechagneux, Aleksandar Nikolic, Mélanie Disdier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 6 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(6c) Die Auswahl, die Mandate und die Vergütung der Beratungspartner erfolgen auf transparente und verhältnismäßige Weise. Die Kommission sorgt für eine regelmäßige Überwachung, Bewertung und Prüfung der Beratungspartner in puncto Leistung, Integrität und Einhaltung der Vorschriften und sieht geeignete Abhilfemaßnahmen, Aussetzungen, Ausschlüsse, Geldstrafen und Beendigungsmechanismen für den Fall vor, dass die in dieser Verordnung festgelegten Anforderungen nicht eingehalten werden.

Or. en

Änderungsantrag 2335
Jana Nagyová, Ondřej Knotek, Tomáš Kubín, Klara Dostalova, Afroditi Latinopoulou, Anna Bryłka

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 6 d (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(6d) 30 % der für die Projektberatung bereitgestellten Mittel werden für die Durchführung von Maßnahmen verwendet, die sich an Start-ups, Erstantragsteller und weniger erfahrene

Antragsteller richten.

Or. en

Änderungsantrag 2336
Paolo Borchia, Isabella Tovaglieri, Raffaele Stancanelli

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 27 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Das EU-Netzwerk für Unternehmen wird eingerichtet, um Unternehmen in der Union dabei zu helfen, wettbewerbsfähiger und innovativer zu werden, im Binnenmarkt und darüber hinaus zu wachsen und zu expandieren, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf KMU, Start-ups, Scale-ups und kleinen Midcap-Unternehmen liegt. Das Netzwerk muss eine unionsweite und geografisch ausgewogene Abdeckung aufweisen, wobei den Besonderheiten aller Arten von Regionen in der Union, einschließlich der weniger entwickelten Regionen und der Regionen in äußerster Randlage der Union, Rechnung zu tragen ist.	(1) Das EU-Netzwerk für Unternehmen wird ***als Nachfolger des Enterprise Europe Network*** eingerichtet, um Unternehmen in der Union dabei zu helfen, wettbewerbsfähiger und innovativer zu werden, im Binnenmarkt und darüber hinaus zu wachsen und zu expandieren, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf ***Kleinstunternehmen,*** KMU, Start-ups, Scale-ups und kleinen Midcap-Unternehmen liegt. Das Netzwerk muss eine unionsweite und geografisch ausgewogene Abdeckung aufweisen, wobei den Besonderheiten aller Arten von Regionen in der Union, einschließlich der weniger entwickelten Regionen und der Regionen in äußerster Randlage der Union, Rechnung zu tragen ist. ***Mit dem Netzwerk wird eine breite Einbindung der relevanten Interessenträger, einschließlich Unternehmensverbänden, sichergestellt, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Erleichterung des wirksamen Zugangs von Kleinstunternehmen und KMU zu Finanzmitteln und der Verbesserung der Akzeptanz des Programms liegt. Die Mitgliedstaaten und die Kommission gewährleisten insbesondere für die repräsentativsten Unternehmensverbände einen offenen Zugang.***

Or. en

Begründung

Das EU-Netzwerk für Unternehmen sollte auf den Erfahrungen und etablierten Strukturen des Enterprise Europe Network aufbauen. Unternehmensverbände, die stark territorial verankert sind und Kleinstunternehmen bedienen, müssen sinnvoll einbezogen werden, um dafür zu sorgen, dass das Netzwerk qualifizierte, standortnahe Dienstleistungen erbringt und das gesamte Spektrum europäischer Unternehmen erreicht.

Änderungsantrag 2337
Oihane Agirregoitia Martínez

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 27 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Das EU-Netzwerk für Unternehmen wird eingerichtet, um Unternehmen in der Union dabei zu helfen, wettbewerbsfähiger und innovativer zu werden, im Binnenmarkt und darüber hinaus zu wachsen und zu expandieren, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf KMU, Start-ups, Scale-ups und kleinen Midcap-Unternehmen liegt. Das Netzwerk muss eine unionsweite und geografisch ausgewogene Abdeckung aufweisen, wobei den Besonderheiten aller Arten von Regionen in der Union, einschließlich der weniger entwickelten Regionen und der Regionen in äußerster Randlage der Union, Rechnung zu tragen ist.	(1) Das EU-Netzwerk für Unternehmen wird eingerichtet, um Unternehmen in der Union dabei zu helfen, wettbewerbsfähiger und innovativer zu werden, im Binnenmarkt und darüber hinaus zu wachsen und zu expandieren, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf KMU, Start-ups, Scale-ups und kleinen Midcap-Unternehmen liegt. Das Netzwerk muss ***durch lokale Hubs mit angemessenem Fachwissen und angemessener Nähe zur wirksamen Unterstützung der Unternehmen*** eine unionsweite und geografisch ausgewogene Abdeckung aufweisen, wobei den Besonderheiten aller Arten von Regionen in der Union, einschließlich der weniger entwickelten Regionen und der Regionen in äußerster Randlage der Union, Rechnung zu tragen ist. ***Es stärkt das Wachstum, indem es mit KMU, Clustern und Forschungs- und Technologieorganisationen über indirekte Unterstützungsdienste entlang der gesamten Wertschöpfungskette zusammenarbeitet, die die Direktinvestitionen und Finanzierungsinstrumente im Rahmen dieser Verordnung ergänzen.***

Or. en

Änderungsantrag 2338
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 27 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Das EU-Netzwerk für Unternehmen wird eingerichtet, um Unternehmen in der Union dabei zu helfen, wettbewerbsfähiger und innovativer zu werden, im Binnenmarkt und darüber hinaus zu wachsen und zu expandieren, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf KMU, Start-ups, Scale-ups und kleinen Midcap-Unternehmen liegt. Das Netzwerk muss eine unionsweite und geografisch ausgewogene Abdeckung aufweisen, wobei den Besonderheiten aller Arten von Regionen in der Union, einschließlich der weniger entwickelten Regionen und der Regionen in äußerster Randlage der Union, Rechnung zu tragen ist.	(1) Das EU-Netzwerk für Unternehmen wird eingerichtet, um Unternehmen in der Union dabei zu helfen, wettbewerbsfähiger***, nachhaltiger*** und innovativer zu werden, im Binnenmarkt und darüber hinaus zu wachsen und zu expandieren, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf KMU***, sozialwirtschaftlichen Einrichtungen***, Start-ups, Scale-ups und kleinen Midcap-Unternehmen liegt. Das Netzwerk muss eine unionsweite und geografisch ausgewogene Abdeckung aufweisen, wobei den Besonderheiten aller Arten von Regionen in der Union, einschließlich der weniger entwickelten Regionen und der Regionen in äußerster Randlage der Union, Rechnung zu tragen ist***, und es muss einen speziellen Arbeitsablauf für innovative Start-ups und Scale-ups geben***. ***Das Netzwerk verfügt über spezielle Arbeitsabläufe für den digitalen Wandel und den nachhaltigen Wandel.***

Or. en

Änderungsantrag 2339
Letizia Moratti, Massimiliano Salini, Fulvio Martusciello

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 27 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Das EU-Netzwerk für Unternehmen wird eingerichtet, um Unternehmen in der Union dabei zu helfen, wettbewerbsfähiger und innovativer zu werden, im Binnenmarkt und darüber hinaus zu wachsen und zu expandieren, wobei ein	(1) Das EU-Netzwerk für Unternehmen wird eingerichtet, um Unternehmen in der Union dabei zu helfen, wettbewerbsfähiger und innovativer zu werden, im Binnenmarkt und darüber hinaus zu wachsen und zu expandieren, wobei ein

besonderer Schwerpunkt auf KMU, Start-ups, Scale-ups und kleinen Midcap-Unternehmen liegt. Das Netzwerk muss eine unionsweite und geografisch ausgewogene Abdeckung aufweisen, wobei den Besonderheiten aller Arten von Regionen in der Union, einschließlich der weniger entwickelten Regionen und der Regionen in äußerster Randlage der Union, Rechnung zu tragen ist.

besonderer Schwerpunkt auf ***Kleinstunternehmen,*** KMU, Start-ups, Scale-ups und kleinen Midcap-Unternehmen liegt. Das Netzwerk muss eine unionsweite und geografisch ausgewogene Abdeckung aufweisen, wobei den Besonderheiten aller Arten von Regionen in der Union, einschließlich der weniger entwickelten Regionen und der Regionen in äußerster Randlage der Union, Rechnung zu tragen ist. ***Das Netzwerk sorgt für eine breit angelegte Einbeziehung der einschlägigen Interessenträger, darunter Industrie- und Unternehmensverbände.***

Or. en

Änderungsantrag 2340
Katri Kulmuni

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 27 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Das EU-Netzwerk für Unternehmen wird eingerichtet, um Unternehmen in der Union dabei zu helfen, wettbewerbsfähiger und innovativer zu werden, im Binnenmarkt und darüber hinaus zu wachsen und zu expandieren, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf KMU, Start-ups, Scale-ups und kleinen Midcap-Unternehmen liegt. Das Netzwerk muss eine unionsweite und geografisch ausgewogene Abdeckung aufweisen, wobei den Besonderheiten aller Arten von Regionen in der Union, einschließlich der weniger entwickelten Regionen und der Regionen in äußerster Randlage der Union, Rechnung zu tragen ist.	(1) Das EU-Netzwerk für Unternehmen wird eingerichtet, um Unternehmen in der Union dabei zu helfen, wettbewerbsfähiger und innovativer zu werden, im Binnenmarkt und darüber hinaus zu wachsen und zu expandieren, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf KMU, Start-ups, Scale-ups und kleinen Midcap-Unternehmen liegt. Das Netzwerk muss ***durch lokale Hubs mit angemessenem Fachwissen und angemessener Nähe zur wirksamen Unterstützung der Unternehmen*** eine unionsweite und geografisch ausgewogene Abdeckung aufweisen, wobei den Besonderheiten aller Arten von Regionen in der Union, einschließlich der weniger entwickelten Regionen und der Regionen in äußerster Randlage der Union, Rechnung zu tragen ist.

Or. en

Begründung

Das künftige Netzwerk sollte einen unternehmensorientierten Ansatz verfolgen und Dienstleistungen erbringen, die auf die konkreten Bedürfnisse der Unternehmen zugeschnitten sind und die spezifischen Merkmale und Stärken jedes Rechtsträgers nutzen. In diesem Zusammenhang sollte zwingend die regionale Dimension des Netzwerks gestärkt und für eine angemessene Mittelausstattung gesorgt werden, um seinen Erfolg zu gewährleisten.

Änderungsantrag 2341
Jana Nagyová, Ondřej Knotek, Tomáš Kubín, Klara Dostalova, Afroditi Latinopoulou, Anna Bryłka

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 27 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Das EU-Netzwerk für Unternehmen wird eingerichtet, um Unternehmen in der Union dabei zu helfen, wettbewerbsfähiger und innovativer zu werden, im Binnenmarkt und darüber hinaus zu wachsen und zu expandieren, wobei ein besonderer Schwerpunkt ***auf*** KMU, Start-ups, Scale-ups und kleinen Midcap-Unternehmen liegt. Das Netzwerk muss eine unionsweite und geografisch ausgewogene Abdeckung aufweisen, wobei den Besonderheiten aller Arten von Regionen in der Union, einschließlich der weniger entwickelten Regionen und der Regionen in äußerster Randlage der Union, Rechnung zu tragen ist.	(1) Das EU-Netzwerk für Unternehmen wird ***als Nachfolger des Enterprise Europe Network*** eingerichtet, um Unternehmen in der Union dabei zu helfen, wettbewerbsfähiger und innovativer zu werden, im Binnenmarkt und darüber hinaus zu wachsen und zu expandieren, wobei ein besonderer Schwerpunkt KMU, Start-ups, Scale-ups und kleinen Midcap-Unternehmen liegt. Das Netzwerk muss eine unionsweite und geografisch ausgewogene Abdeckung aufweisen, wobei den Besonderheiten aller Arten von ***Mitgliedstaaten und*** Regionen in der Union, einschließlich der weniger entwickelten Regionen***, der Übergangs- und Inselregionen*** und der Regionen in äußerster Randlage der Union, Rechnung zu tragen ist.

Or. en

Änderungsantrag 2342
Dimitris Tsiodras

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 27 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(1) Das EU-Netzwerk für Unternehmen wird eingerichtet, um Unternehmen in der Union dabei zu helfen, wettbewerbsfähiger und innovativer zu werden, im Binnenmarkt und darüber hinaus zu wachsen und zu expandieren, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf KMU, Start-ups, Scale-ups und kleinen Midcap-Unternehmen liegt. Das Netzwerk muss eine unionsweite und geografisch ausgewogene Abdeckung aufweisen, wobei den Besonderheiten aller Arten von Regionen in der Union, einschließlich der weniger entwickelten Regionen und der Regionen in äußerster Randlage der Union, Rechnung zu tragen ist.	(1) Das EU-Netzwerk für Unternehmen wird eingerichtet, um Unternehmen in der Union dabei zu helfen, wettbewerbsfähiger und innovativer zu werden, im Binnenmarkt und darüber hinaus zu wachsen und zu expandieren, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf KMU, Start-ups, Scale-ups und kleinen Midcap-Unternehmen liegt. Das Netzwerk muss eine unionsweite und geografisch ausgewogene Abdeckung aufweisen, wobei den Besonderheiten aller Arten von ***Mitgliedstaaten und*** Regionen in der Union, einschließlich der weniger entwickelten Regionen***, der Übergangs- und Inselregionen*** und der Regionen in äußerster Randlage der Union, Rechnung zu tragen ist.

Or. en

Änderungsantrag 2343
Krzysztof Hetman, Alexander Bernhuber, Adam Jarubas, Norbert Lins, Céline Imart, Paulo do Nascimento Cabral, Carmen Crespo Díaz, Herbert Dorfmann, Stefan Köhler, Daniel Buda, Maria Walsh

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 27 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Das EU-Netzwerk für Unternehmen wird eingerichtet, um Unternehmen in der Union dabei zu helfen, wettbewerbsfähiger und innovativer zu werden, im Binnenmarkt und darüber hinaus zu wachsen und zu expandieren, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf KMU, Start-ups, Scale-ups und kleinen Midcap-Unternehmen liegt. Das Netzwerk muss eine unionsweite und geografisch ausgewogene Abdeckung aufweisen, wobei den Besonderheiten aller Arten von Regionen in der Union, einschließlich der weniger entwickelten Regionen und der Regionen in äußerster Randlage der Union, Rechnung zu tragen ist.	(1) Das EU-Netzwerk für Unternehmen wird eingerichtet, um Unternehmen in der Union dabei zu helfen, wettbewerbsfähiger und innovativer zu werden, im Binnenmarkt und darüber hinaus zu wachsen und zu expandieren, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf KMU, Start-ups, Scale-ups und kleinen Midcap-Unternehmen liegt. Das Netzwerk muss eine unionsweite und geografisch ausgewogene Abdeckung aufweisen, wobei den Besonderheiten aller Arten von Regionen in der Union, einschließlich der weniger entwickelten ***und der ländlichen*** Regionen und der Regionen in äußerster Randlage der Union, Rechnung zu tragen

ist.

Or. en

Änderungsantrag 2344
Matej Tonin, Davor Ivo Stier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 27 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Das EU-Netzwerk für Unternehmen wird eingerichtet, um Unternehmen in der Union dabei zu helfen, wettbewerbsfähiger und innovativer zu werden, im Binnenmarkt und darüber hinaus zu wachsen und zu expandieren, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf KMU, Start-ups, Scale-ups ***und*** kleinen Midcap-Unternehmen liegt. Das Netzwerk muss eine unionsweite und geografisch ausgewogene Abdeckung aufweisen, wobei den Besonderheiten aller Arten von Regionen in der Union, einschließlich der weniger entwickelten Regionen und der Regionen in äußerster Randlage der Union, Rechnung zu tragen ist.	(1) Das EU-Netzwerk für Unternehmen wird eingerichtet, um Unternehmen in der Union dabei zu helfen, wettbewerbsfähiger und innovativer zu werden, im Binnenmarkt und darüber hinaus zu wachsen und zu expandieren, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf KMU, Start-ups, Scale-ups ***sowie*** kleinen ***und anderen*** Midcap-Unternehmen liegt. Das Netzwerk muss eine unionsweite und geografisch ausgewogene Abdeckung aufweisen, wobei den Besonderheiten aller Arten von Regionen in der Union, einschließlich der weniger entwickelten Regionen und der Regionen in äußerster Randlage der Union, Rechnung zu tragen ist.

Or. en

Änderungsantrag 2345
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 27 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Das EU-Netzwerk für Unternehmen wird eingerichtet, um Unternehmen in der Union dabei zu helfen, wettbewerbsfähiger und innovativer zu werden, im Binnenmarkt und darüber hinaus zu wachsen und zu expandieren, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf KMU, Start-	*(Betrifft nicht die deutsche Fassung.)*

ups, Scale-ups und kleinen Midcap-Unternehmen liegt. Das Netzwerk muss eine unionsweite und geografisch ausgewogene Abdeckung aufweisen, wobei den Besonderheiten aller Arten von Regionen in der Union, einschließlich der weniger entwickelten Regionen und der Regionen in äußerster Randlage der Union, Rechnung zu tragen ist.

Or. ro

Änderungsantrag 2346
Rihards Kols
im Namen der ECR-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 27 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Das EU-Netzwerk für Unternehmen umfasst im Rahmen seiner betriebsbezogenen Abdeckung spezielle Dienste für Beratung und Pipelineaufbau, die sich an KMU, Midcap-Unternehmen und Projektträger richten, die in an die Russische Föderation, die Republik Belarus oder die Ukraine angrenzenden Mitgliedstaaten niedergelassen sind, insbesondere um deren Teilnahme an Maßnahmen zu unterstützen, die im Rahmen der in Artikel 1 Absatz 2 genannten Politikbereiche durchgeführt werden. Diese Dienste leisten Unterstützung bei der Ermittlung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, dem Aufbau von Konsortien, der Durchführung von Sicherheitsüberprüfungsverfahren und dem Zugang zum ECF-InvestEU-Instrument.

Or. en

Begründung

Die an die Russische Föderation, die Republik Belarus oder die Ukraine angrenzenden Mitgliedstaaten sehen sich beim Zugang zu Finanzmitteln der Union für die Wettbewerbsfähigkeit belegten strukturellen Hindernissen gegenüber, darunter begrenzte Kapazitäten für den Aufbau von Konsortien, ein weniger entwickeltes Risikokapital-Ökosystem und zusätzliche Sicherheitsüberprüfungsverfahren im Zusammenhang mit Komponenten mit doppeltem Verwendungszweck bei bestimmten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen. Das EU-Netzwerk für Unternehmen als einheitliche Beratungsinfrastruktur auf Unionsebene ist das geeignete Instrument, um diese Lücke zu schließen, ohne zusätzlichen Bürokratieaufwand zu schaffen.

Änderungsantrag 2347
Mirosława Nykiel, Borys Budka, Adam Jarubas, Krzysztof Hetman, Kamila Gasiuk-Pihowicz

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 27 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Das Netzwerk muss eine unionsweite und geografisch ausgewogene Abdeckung aufweisen, wobei den Besonderheiten aller Mitgliedstaaten und Arten von Regionen in der Union, einschließlich der weniger entwickelten Regionen, der Übergangsregionen, der Regionen, die vor Herausforderungen der Dekarbonisieung stehen, und Inselregionen und der Regionen in äußerster Randlage der Union, Rechnung zu tragen ist.

Or. en

Änderungsantrag 2348
Christian Ehler, Oliver Schenk, Matej Tonin, Adina Vălean, Pilar del Castillo Vera, Hildegard Bentele, Angelika Niebler, Eszter Lakos, Wouter Beke, Virgil-Daniel Popescu, Susana Solís Pérez, Dimitris Tsiodras

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 27 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(1a) Die Kommission stellt zentrale Dienste für das EU4Business-Netz bereit, die es dem Netz ermöglichen, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Diese Dienste sollten technologische und operative Standards festlegen, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Netzwerkpartnern sowie Plattformen für den Datenaustausch zu ermöglichen.

Or. en

Änderungsantrag 2349
Aura Salla

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 27 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Die Kommission stellt zentrale Dienste für das EU4Business-Netz bereit, die es dem Netz ermöglichen, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Diese Dienste sollten technologische und operative Standards festlegen, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Netzwerkpartnern sowie Plattformen für den Datenaustausch zu ermöglichen.

Or. en

Änderungsantrag 2350
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 28 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Mit dem ECF werden bereichsübergreifende Tätigkeiten durchgeführt, deren Schwerpunkt auf der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU und der Erzielung von Zusätzlichkeit auf Unionsebene liegt, unter anderem	(1) Mit dem ECF werden bereichsübergreifende Tätigkeiten durchgeführt, deren Schwerpunkt auf der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ***und Nachhaltigkeit*** der KMU und ***der sozialwirtschaftlichen Einrichtungen***

durch folgende Maßnahmen:	***sowie*** der Erzielung von Zusätzlichkeit auf Unionsebene liegt, unter anderem durch folgende Maßnahmen:

Or. en

Änderungsantrag 2351
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 28 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) die Bereitstellung integrierter Unternehmensberatung und -förderung, auch mittels finanzieller Unterstützung für Dritte;	a) die Bereitstellung integrierter Unternehmensberatung und -förderung ***für Unternehmen, Cluster und Unternehmensnetzwerke***, auch mittels ***Orientierungshilfen bei der Beantragung von Finanzierungen und*** finanzieller Unterstützung für Dritte;

Or. en

Änderungsantrag 2352
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 28 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) die Förderung und Unterstützung des Zugangs zu Technologien, Technologieinfrastrukturen und -einrichtungen, Unterstützung bei der Markteinführung von Innovationen und Unterstützung von Unternehmensverbänden, KMU und kleinen Midcap-Unternehmen, einschließlich Start-ups und Scale-ups, bei der Teilnahme an kollaborativen Plattformen und Sektoren;	c) die Förderung und Unterstützung des Zugangs zu Technologien, Technologieinfrastrukturen und -einrichtungen, Unterstützung bei der Markteinführung von Innovationen und Unterstützung von Unternehmensverbänden, KMU und kleinen Midcap-Unternehmen, einschließlich ***innovativer*** Start-ups und ***innovativer*** Scale-ups ***sowie sozialwirtschaftlichen Einrichtungen***, bei der Teilnahme an kollaborativen Plattformen und Sektoren;

Or. en

Änderungsantrag 2353
Matej Tonin, Davor Ivo Stier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 28 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) die Förderung und Unterstützung des Zugangs zu Technologien, Technologieinfrastrukturen und -einrichtungen, Unterstützung bei der Markteinführung von Innovationen und Unterstützung von Unternehmensverbänden, KMU ***und*** kleinen Midcap-Unternehmen, einschließlich Start-ups und Scale-ups, bei der Teilnahme an kollaborativen Plattformen und Sektoren;	c) die Förderung und Unterstützung des Zugangs zu Technologien, Technologieinfrastrukturen und -einrichtungen, Unterstützung bei der Markteinführung von Innovationen und Unterstützung von Unternehmensverbänden, KMU ***sowie*** kleinen ***und anderen*** Midcap-Unternehmen, einschließlich Start-ups und Scale-ups, bei der Teilnahme an kollaborativen Plattformen und Sektoren;

Or. en

Änderungsantrag 2354
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 28 – Absatz 1 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ca) die Förderung der Modernisierung der Industrie, um zu einer grünen, digitalen und resilienten Wirtschaft beizutragen;

Or. en

Änderungsantrag 2355
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 28 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) die Förderung des ***unternehmerischen*** Verständnisses der Politik der Union und Einholung von Rückmeldungen über ihre Wirksamkeit;	d) die Förderung des Verständnisses der ***Unternehmen für die*** Politik der Union***, einschließlich des Umwelt- und Energierechts der Union,*** und Einholung von Rückmeldungen über ihre Wirksamkeit;

Or. en

Änderungsantrag 2356
Paolo Borchia, Isabella Tovaglieri, Raffaele Stancanelli

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 28 – Absatz 1 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) die Verbesserung des Zugangs zu und der Verfügbarkeit von Finanzmitteln für KMU, einschließlich Mikrofinanzierungen und Unterstützung für Sozialunternehmen und für kleine Midcap-Unternehmen;	e) die Verbesserung des Zugangs zu und der Verfügbarkeit von Finanzmitteln für ***Mikrounternehmen,*** KMU, einschließlich Mikrofinanzierungen und Unterstützung für Sozialunternehmen und für kleine Midcap-Unternehmen; ***Unterstützung wird KMU vor Ort an den Orten, an denen sie tätig sind, gewährt, unter anderem durch qualifizierte territoriale Strukturen zur Unterstützung von Unternehmen, die den Zugang zu Finanzmitteln und Krediten erleichtern können; Unterstützung von Kleinstunternehmen, KMU, Start-up-Unternehmen, Scale-up-Unternehmen und kleinen Midcap-Unternehmen bei der Vorbereitung und Strukturierung von Investitionsprojekten im Zusammenhang mit Internationalisierung, Digitalisierung, industriellem Wandel, Dekarbonisierung, Einhaltung der Vorschriften, Zertifizierung und Beteiligung an europäischen Wertschöpfungsketten, auch wenn der Zugang zu Finanzmitteln oder Krediten ein wesentliches Hindernis darstellt;***

Or. en

Begründung

Viele Unternehmen, insbesondere KMU, haben nicht nur Schwierigkeiten beim Zugang zu Finanzmitteln, sondern auch bei der Strukturierung bankfähiger Investitionsprojekte. Die Unterstützung von Unternehmen im Rahmen des ECF muss sich ausdrücklich auf die Investitionsbereitschaft und den Zugang zu Krediten beziehen. Die lokale Bereitstellung von Unterstützung durch territoriale Strukturen zur Unterstützung von Unternehmen ist von entscheidender Bedeutung, um eine wirksame Reichweite für die kleinsten Unternehmen zu gewährleisten.

Änderungsantrag 2357
Yvan Verougstraete, Morten Løkkegaard, Christophe Grudler, Oihane Agirregoitia Martínez, Sophie Wilmès

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 28 – Absatz 1 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) die Verbesserung des Zugangs zu und der Verfügbarkeit von Finanzmitteln für KMU, einschließlich Mikrofinanzierungen und Unterstützung für Sozialunternehmen und für kleine Midcap-Unternehmen;	e) die Verbesserung des Zugangs zu und der Verfügbarkeit von Finanzmitteln für KMU, einschließlich Mikrofinanzierungen und Unterstützung für Sozialunternehmen***,*** und für kleine Midcap-Unternehmen***, unter anderem durch die Diversifizierung der Finanzintermediäre der EIB***;

Or. en

Änderungsantrag 2358
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 28 – Absatz 1 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) die Verbesserung des Zugangs zu und der Verfügbarkeit von Finanzmitteln für KMU, einschließlich Mikrofinanzierungen und Unterstützung für Sozialunternehmen und für kleine Midcap-Unternehmen;	e) die Verbesserung des Zugangs zu und der Verfügbarkeit von Finanzmitteln für KMU, einschließlich Mikrofinanzierungen und Unterstützung für ***sozialwirtschaftliche Einrichtungen, einschließlich*** Sozialunternehmen***,*** und für kleine Midcap-Unternehmen;

Or. en

Änderungsantrag 2359
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 28 – Absatz 1 – Buchstabe f

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
f) die Erleichterung des Marktzugangs, unter anderem durch Unterstützung der Internationalisierung von KMU ***und*** Bereitstellung von Marktinformationen, auch in weniger entwickelten Regionen und Regionen in äußerster Randlage;	f) die Erleichterung des Marktzugangs, unter anderem durch Unterstützung der Internationalisierung von KMU***,*** Bereitstellung von Marktinformationen ***sowie die Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen***, auch in weniger entwickelten Regionen und Regionen in äußerster Randlage;

Or. en

Änderungsantrag 2360
Dimitris Tsiodras

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 28 – Absatz 1 – Buchstabe f

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
f) die Erleichterung des Marktzugangs, unter anderem durch Unterstützung der Internationalisierung von KMU und Bereitstellung von Marktinformationen, auch in weniger entwickelten Regionen und Regionen in äußerster Randlage;	f) die Erleichterung des Marktzugangs, unter anderem durch Unterstützung der Internationalisierung von KMU und Bereitstellung von Marktinformationen, auch in weniger entwickelten Regionen***, Übergangsregionen, Inselregionen und Mitgliedstaaten*** und Regionen in äußerster Randlage;

Or. en

Änderungsantrag 2361

Jana Nagyová, Ondřej Knotek, Tomáš Kubín, Klara Dostalova, Afroditi Latinopoulou, Anna Bryłka

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 28 – Absatz 1 – Buchstabe f

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
f) die Erleichterung des Marktzugangs, unter anderem durch Unterstützung der Internationalisierung von KMU und Bereitstellung von Marktinformationen, auch in weniger entwickelten Regionen und Regionen in äußerster Randlage;	f) die Erleichterung des Marktzugangs, unter anderem durch Unterstützung der Internationalisierung von KMU und Bereitstellung von Marktinformationen, auch in weniger entwickelten Regionen***, in Übergangs- und Inselregionen sowie in Mitgliedstaaten*** und Regionen in äußerster Randlage;

Or. en

Änderungsantrag 2362
Krzysztof Hetman, Alexander Bernhuber, Adam Jarubas, Norbert Lins, Borys Budka, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Mirosława Nykiel, Céline Imart, Paulo do Nascimento Cabral, Carmen Crespo Díaz, Herbert Dorfmann, Stefan Köhler, Daniel Buda, Maria Walsh

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 28 – Absatz 1 – Buchstabe f

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
f) die Erleichterung des Marktzugangs, unter anderem durch Unterstützung der Internationalisierung von KMU und Bereitstellung von Marktinformationen, auch in weniger entwickelten Regionen und Regionen in äußerster Randlage;	f) die Erleichterung des Marktzugangs, unter anderem durch Unterstützung der Internationalisierung von KMU und Bereitstellung von Marktinformationen, auch in weniger entwickelten ***und ländlichen*** Regionen und Regionen in äußerster Randlage;

Or. en

Änderungsantrag 2363
Yvan Verougstraete, Brigitte van den Berg, Stine Bosse, Morten Løkkegaard, Christophe Grudler, Laurence Farreng, Oihane Agirregoitia Martínez, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 28 – Absatz 1 – Buchstabe f a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	fa) die Beratung und Unterstützung von Unternehmen, insbesondere KMU und kleinen Midcap-Unternehmen, in Bezug auf Kompetenzentwicklung und Investitionen, insbesondere bei der Erfassung von Daten über Kompetenzen, der Planung des gerechten Übergangs, gezielter Weiterbildung und Umschulung und der Nutzung öffentlich-privater Partnerschaften wie etwa mit Trägern beruflicher Aus- und Weiterbildungsangebote und Hochschulen;

Or. en

Änderungsantrag 2364
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 28 – Absatz 1 – Buchstabe g

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
g) ***die Verbesserung des*** Unternehmensumfelds für KMU und Förderung neuer Geschäftsmöglichkeiten ***für KMU***, unter anderem durch Unterstützung der Valorisierung von geistigem Eigentum, der Festlegung von Normen und der Vergabe öffentlicher Aufträge;	g) ***Förderung eines günstigen*** Unternehmensumfelds für KMU und ***sozialwirtschaftliche Einrichtungen,*** Förderung neuer Geschäftsmöglichkeiten ***zur Unterstützung ihres digitalen und nachhaltigen Wandels***, unter anderem durch Unterstützung der Valorisierung von geistigem Eigentum, der Festlegung von Normen und der Vergabe öffentlicher Aufträge ***sowie des Zugangs zu gezielten Finanzierungsinstrumenten, die die Entwicklung, Demonstration und Markteinführung umweltfreundlicher Produkte und Verfahren erleichtern***;

Or. en

Änderungsantrag 2365
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 28 – Absatz 1 – Buchstabe g

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
g) die Verbesserung des Unternehmensumfelds für KMU und Förderung neuer Geschäftsmöglichkeiten für KMU, unter anderem durch Unterstützung der Valorisierung von geistigem Eigentum, der Festlegung von Normen und der Vergabe öffentlicher Aufträge;	g) die Verbesserung des Unternehmensumfelds für KMU und Förderung neuer Geschäftsmöglichkeiten für KMU, unter anderem durch Unterstützung der Valorisierung von geistigem Eigentum, ***eines geeigneten Schutzes für deren Patente und Erfindungen,*** der Festlegung von Normen und der Vergabe öffentlicher Aufträge;

Or. ro

Änderungsantrag 2366
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 28 – Absatz 1 – Buchstabe h

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
h) die Förderung des Unternehmertums, einschließlich des Unternehmertums von Frauen und jungen Menschen, und des Erwerbs von unternehmerischen und betriebswirtschaftlichen Kompetenzen.	h) die Förderung des Unternehmertums, einschließlich des Unternehmertums von Frauen und jungen Menschen, und des Erwerbs von unternehmerischen und betriebswirtschaftlichen Kompetenzen***, auch in ländlichen und benachteiligten Gebieten, um zur Verringerung des Bevölkerungsschwunds in diesen Gebieten beizutragen***.

Or. ro

Änderungsantrag 2367
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 28 – Absatz 1 – Buchstabe h

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

h) die Förderung des Unternehmertums, einschließlich des Unternehmertums von Frauen und jungen Menschen, und des Erwerbs von unternehmerischen und betriebswirtschaftlichen Kompetenzen.	h) die Förderung des Unternehmertums ***und der Gründungskultur***, einschließlich des Unternehmertums von Frauen und jungen Menschen, und des Erwerbs von unternehmerischen und betriebswirtschaftlichen Kompetenzen ***sowie der Beitrag zur hochwertigen Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten***.

Or. en

Änderungsantrag 2368
Krzysztof Hetman, Alexander Bernhuber, Adam Jarubas, Norbert Lins, Borys Budka, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Mirosława Nykiel, Céline Imart, Paulo do Nascimento Cabral, Carmen Crespo Díaz, Herbert Dorfmann, Stefan Köhler, Daniel Buda, Maria Walsh

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 28 – Absatz 1 – Buchstabe h

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
h) die Förderung des Unternehmertums, einschließlich des Unternehmertums von Frauen und jungen Menschen, und des Erwerbs von unternehmerischen und betriebswirtschaftlichen Kompetenzen.	h) die Förderung des Unternehmertums, einschließlich des Unternehmertums von Frauen und jungen Menschen ***und des Unternehmertums in ländlichen Gebieten***, und des Erwerbs von unternehmerischen und betriebswirtschaftlichen Kompetenzen.

Or. en

Änderungsantrag 2369
Nicolás González Casares, Mohammed Chahim, Elena Sancho Murillo, Lina Gálvez, Yannis Maniatis, Thomas Pellerin-Carlin, Annalisa Corrado, Christophe Clergeau, Bruno Tobback, Sofie Eriksson, Niels Fuglsang

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 28 – Absatz 1 – Buchstabe h a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ha) die Unterstützung bei der Förderung des sauberen Wandels und beim Ausbau nachhaltiger Technologien, unter anderem durch den Zugang zu

gezielten Finanzierungsinstrumenten, die die Entwicklung, Demonstration und Markteinführung umweltfreundlicher und innovativer Produkte und Verfahren erleichtern.

Or. en

Änderungsantrag 2370
Miriam Lexmann, Paulius Saudargas, Eszter Lakos

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 28 – Absatz 1 – Buchstabe h a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ha) Mit jedem Fenster wird der Kapazitätsaufbau der nationalen Kontaktstellen in den Mitgliedstaaten unterstützt, um die wirksame Beteiligung am ECF zu verbessern;

Or. en

Änderungsantrag 2371
Eszter Lakos, Paulius Saudargas, Davor Ivo Stier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 28 – Absatz 1 – Buchstabe h a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ha) Mit jedem Fenster wird die Bündelung von Kapazitäten der nationalen Kontaktstellen in den Mitgliedstaaten unterstützt, um die wirksame Beteiligung am ECF zu verbessern.

Or. en

Änderungsantrag 2372
András Gyürk, Jorge Martín Frías

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 28 – Absatz 1 a (neu)
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 28 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Die Mindestschwellen für die Beteiligung von KMU gelten als horizontale Anforderung für alle ECF-Tätigkeiten und thematischen Fenster, unabhängig von speziellen KMU-spezifischen Instrumenten. Die Kommission überwacht jährlich die KMU-Beteiligungsquoten und erstattet darüber Bericht.

Or. en

Änderungsantrag 2373
Yvan Verougstraete, Brigitte van den Berg, Christophe Grudler, Oihane Agirregoitia Martínez

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 28 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Die nationalen Kontaktstellen kommen gegebenenfalls für eine Finanzierung der in Absatz 1 aufgeführten Tätigkeiten in Betracht, um sicherzustellen, dass potenzielle Antragsteller in allen Mitgliedstaaten Zugang zu ECF-Finanzierungsmöglichkeiten haben.

Or. en

Änderungsantrag 2374
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 29 – Überschrift

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Gezielte ***KMU-Maßnahmen für eine stärkere Beteiligung von*** KMU	Gezielte ***Maßnahmen für*** KMU***, Start-ups und Scale-ups***

Or. en

Änderungsantrag 2375
Niels Flemming Hansen

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 29 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Jedes ***Fenster unterstützt*** spezielle, sektorspezifische Maßnahmen, die auf Start-ups, KMU und kleine Midcap-Unternehmen ausgerichtet sind***, oder Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für KMU in strategischen Sektoren***, um Innovation, Business-Acceleration, Kommerzialisierung und Expansion zu fördern.	***(1)*** (1) Jedes ***Politikfenster und das ECF-InvestEU-Instrument unterstützen*** spezielle, sektorspezifische Maßnahmen, die auf Start-ups, ***Scale-ups,*** KMU und kleine Midcap-Unternehmen ***in den ECF-Politikfenstern*** ausgerichtet sind, um Innovation, Business-Acceleration, Kommerzialisierung und Expansion zu fördern. ***(2)Zu solchen Maßnahmen gehört die Verbesserung des Zugangs von KMU zu technologischen Fähigkeiten und Infrastrukturen.Zu diesem Zweck richtet die Kommission vereinfachte Zugangsverfahren und spezielle Mechanismen für technische Hilfe ein, die speziell auf die Bedürfnisse von KMU zugeschnitten sind.*** ***(3)Um den Verwaltungsaufwand zu verringern und die Beteiligung zu erleichtern, gilt für die Umsetzung des ECF der Grundsatz der einmaligen Erfassung. Die Begünstigten sind berechtigt, Verwaltungs- und Begleitunterlagen nur einmal bei der zuständigen Verwaltungs- oder Durchführungsbehörde einzureichen, die die Interoperabilität dieser Daten zwischen den Fondsinstrumenten gewährleistet.*** ***(4)Bei der Durchführung der in Absatz 1 genannten Maßnahmen zielt jeder***

Politikbereich darauf ab, mindestens 20 % seines Gesamthaushalts Start-up-Unternehmen, Scale-up-Unternehmen und KMU zuzuweisen.

(5) Die Kommission überwacht die Erreichung dieses Ziels jährlich. Liegt die tatsächliche Mittelzuweisung innerhalb eines Politikbereichs unter der 20 %-Schwelle, so führt die Kommission in den nachfolgenden Arbeitsprogrammen und Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen spezifische Korrekturmaßnahmen ein. Diese Maßnahmen umfassen unter anderem spezielle Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, die sich ausschließlich an KMU richten, angepasste Förderkriterien oder verstärkte finanzielle Anreize, um die Erreichung des Ziels im folgenden Zeitraum zu erleichtern.

Or. en

Begründung

Schaffung eines klareren Rahmens dafür, wie der ECF die Beteiligung von KMU erleichtern sollte

Änderungsantrag 2376
Nicola Procaccini, Alessandro Ciriani, Elena Donazzan, Pietro Fiocchi, Lara Magoni, Francesco Torselli, Mariateresa Vivaldini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 29 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Jedes Fenster unterstützt spezielle, sektorspezifische Maßnahmen, die auf Start-ups, KMU und kleine Midcap-Unternehmen ausgerichtet sind, oder Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für KMU in strategischen Sektoren, um Innovation, Business-Acceleration, Kommerzialisierung und Expansion zu fördern.	(1) Jedes Fenster unterstützt spezielle, sektorspezifische Maßnahmen, die auf Start-ups, KMU und kleine Midcap-Unternehmen ausgerichtet sind, oder Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für KMU in strategischen Sektoren, um Innovation, Business-Acceleration, Kommerzialisierung und Expansion zu fördern.
	(2)Zusätzlich zu den oben genannten

spezifischen Maßnahmen wird eine spezielle offene Fazilität für KMU-Innovationen eingerichtet und umgesetzt, die auf alle Arten von KMU ausgerichtet ist und dem allgemeinen Ziel und den spezifischen Zielen gemäß Artikel 4 (der ECF-Verordnung) Rechnung trägt.Die Fazilität unterstützt je nach Art und Zielen der vorgeschlagenen Maßnahme einzelne KMU oder reine KMU-Zusammenschlüsse, verfolgt einen nachfrageorientierten und nicht präskriptiven Ansatz und unterstützt Projekte, die auf die Entwicklung und Demonstration innovativer Lösungen ausgerichtet sind, mit denen greifbare Ergebnisse erzielt werden können.

(3)Vorschläge, die im Rahmen dieser Fazilität eingereicht werden, werden anhand der Kriterien der Wirkung und der größten Relevanz für die europäische Wettbewerbsfähigkeit unter Berücksichtigung der erwarteten Auswirkungen auf die industrielle Akzeptanz bewertet.

(4) Der in den Absätzen 1 und 2 dargelegte integrierte Ansatz sollte dazu führen, dass mindestens 20 % des kombinierten Gesamtbudgets für die spezifischen Ziele des ECF und für die Komponente „Wettbewerbsfähigkeit“ von Teil II von Horizont Europa KMU gewidmet werden.

Or. en

Änderungsantrag 2377
Paolo Borchia, Isabella Tovaglieri, Raffaele Stancanelli, András Gyürk

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 29 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Jedes Fenster unterstützt spezielle, sektorspezifische Maßnahmen, die auf Start-ups***, KMU und kleine Midcap-***	(1) ***Es ist für Rechtsträger jeder Größe ein fairer und effektiver Zugang zu den Fördermitteln des Fonds sicherzustellen.***

Unternehmen ausgerichtet sind, oder Aufforderungen ***zur Einreichung von Vorschlägen*** für KMU in strategischen Sektoren, um Innovation, Business-Acceleration, Kommerzialisierung und Expansion zu fördern.	Jedes Fenster unterstützt spezielle, sektorspezifische ***und differenzierte*** Maßnahmen, die auf Start-ups ***und KMU*** ausgerichtet sind***, wobei für unterschiedliche Unterstützungsinstrumente gesorgt wird, die ihren unterschiedlichen strukturellen Merkmalen Rechnung tragen***, oder Aufforderungen für ***Kleinstunternehmen und*** KMU in strategischen Sektoren, um Innovation, Business-Acceleration, Kommerzialisierung und Expansion zu fördern. ***Die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und die Finanzierungsinstrumente sehen gegebenenfalls differenzierte Finanzierungsrahmen oder Bewertungsmodalitäten vor, um einen unverhältnismäßigen Wettbewerb zwischen Rechtsträgern von sehr unterschiedlicher Größe zu vermeiden und eine ausgewogene Beteiligung sicherzustellen. Die Kommission richtet vereinfachte Zugangsverfahren und spezielle Mechanismen für technische Hilfe für Mikrounternehmen und KMU ein. Bei der Durchführung des ECF gilt der Grundsatz der einmaligen Erfassung, wonach die Begünstigten Verwaltungs- und Begleitunterlagen nur einmal bei der zuständigen Verwaltungs- oder Durchführungsbehörde einreichen können.***

Or. en

Begründung

Der vorliegende Vorschlag trägt den erheblichen strukturellen Unterschieden zwischen KMU und Midcap-Unternehmen nicht angemessen Rechnung. Differenzierte Instrumente, getrennte Mittelausstattungen und der Grundsatz der einmaligen Erfassung sind erforderlich, um einen gleichberechtigten Zugang zu gewährleisten. Ohne diese Schutzvorkehrungen laufen die ECF-Mittel Gefahr, überwiegend von größeren, besser ausgestatteten Einrichtungen erfasst zu werden.

Änderungsantrag 2378
Yannis Maniatis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 29 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Jedes Fenster unterstützt spezielle, sektorspezifische Maßnahmen, die auf Start-ups, KMU ***und*** kleine Midcap-Unternehmen ausgerichtet sind, oder Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für KMU in strategischen Sektoren, um Innovation, Business-Acceleration, Kommerzialisierung und Expansion zu fördern.	(1) Jedes Fenster unterstützt spezielle, sektorspezifische Maßnahmen, die auf Start-ups, KMU***,*** kleine Midcap-Unternehmen***, Energiegemeinschaften und andere Akteure der Sozialwirtschaft*** ausgerichtet sind, oder Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für KMU ***und Energiegemeinschaften*** in strategischen Sektoren, um Innovation***, Preisstabilität, lokales Wachstum***, Business-Acceleration, Kommerzialisierung und Expansion zu fördern.

Or. en

Änderungsantrag 2379
Letizia Moratti, Massimiliano Salini, Fulvio Martusciello

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 29 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Jedes Fenster unterstützt spezielle, sektorspezifische Maßnahmen, die auf Start-ups, KMU und kleine Midcap-Unternehmen ausgerichtet sind, oder Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für KMU in strategischen Sektoren, um Innovation, Business-Acceleration, Kommerzialisierung und Expansion zu fördern.	(1) Jedes Fenster unterstützt spezielle, sektorspezifische Maßnahmen, die auf Start-ups, KMU und kleine Midcap-Unternehmen ausgerichtet sind, oder Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für KMU in strategischen Sektoren, um Innovation, Business-Acceleration, Kommerzialisierung und Expansion zu fördern***, wobei für gesonderte Unterstützungsinstrumente gesorgt wird, die den unterschiedlichen Merkmalen der potenziellen Begünstigten Rechnung tragen***.

Or. en

Änderungsantrag 2380

Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 29 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Jedes ***Fenster*** unterstützt spezielle, sektorspezifische Maßnahmen, die auf Start-ups***, KMU und kleine Midcap-Unternehmen*** ausgerichtet sind***, oder Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für KMU in strategischen Sektoren***, um Innovation, Business-Acceleration, Kommerzialisierung und Expansion zu fördern.	(1) Jedes ***Politikfenster*** unterstützt spezielle, sektorspezifische Maßnahmen, die auf ***innovative*** Start-ups ***und KMU*** ausgerichtet sind, um Innovation, Business-Acceleration, Kommerzialisierung und Expansion zu fördern***, und erleichtert die Öffnung industrieller Lieferketten für KMU und kleine Midcap-Unternehmen im Rahmen von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen in strategischen Sektoren, wobei der Schwerpunkt auf KMU liegt***.

Or. en

Änderungsantrag 2381
Letizia Moratti, Massimiliano Salini, Fulvio Martusciello

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 29 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Es wird ein spezielles Programm zur Unterstützung von KMU-Innovationen eingerichtet und umgesetzt, das im Einklang mit den Zielen des Programms auf alle Arten von KMU ausgerichtet ist.Je nach Art und Zielen der vorgeschlagenen Maßnahmen unterstützt das Programm einzelne KMU oder transnationale Konsortien, verfolgt einen nachfrageorientierten und nicht präskriptiven Ansatz und finanziert Projekte zur Entwicklung und Demonstration innovativer Lösungen mit konkreten, messbaren Ergebnissen. ***Vorschläge, die im Rahmen dieses Systems eingereicht werden, werden auf der Grundlage ihrer potenziellen Auswirkungen und ihrer Relevanz für die***

europäische Wettbewerbsfähigkeit bewertet, wobei der erwartete Beitrag zur industriellen Skalierbarkeit und Markteinführung berücksichtigt wird.

Der in den Absätzen 1 und 2 dargelegte integrierte Ansatz sollte dazu führen, dass mindestens 20 % des kombinierten Gesamtbudgets für die spezifischen Ziele des ECF und für die Komponente „Wettbewerbsfähigkeit" von Teil II von Horizont Europa KMU zugewiesen werden.

Or. en

Änderungsantrag 2382
Morten Løkkegaard, Andreas Glück, Yvan Verougstraete, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 29 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Um die Beteiligung der in Absatz 1 genannten Einrichtungen zu erleichtern, richtet die Kommission innerhalb des einheitlichen Portals eine spezielle Benutzerschnittstelle ein, das „Start-up-Gateway". An diesem Start-up-Gateway, das als zentrale Anlaufstelle für Start-ups und KMU dient, werden alle relevanten Finanzierungsmöglichkeiten, Beratungsdienste und Instrumente zur Vermittlung von Investoren gebündelt.

Or. en

Änderungsantrag 2383
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 29 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(1a) Im Rahmen jedes Politikfensters werden auch spezielle sektorspezifische Maßnahmen unterstützt, die auf innovative expandierende Jungunternehmen ausgerichtet sind, um ihren Wachstumspfad zu halten, ihnen den Zugang zu Risikokapital und die industrielle Zusammenarbeit zu erleichtern und ihre internationale Expansion und Marktkonsolidierung innerhalb der Union zu unterstützen.

Or. en

Änderungsantrag 2384
Letizia Moratti, Massimiliano Salini, Fulvio Martusciello

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 29 – Absatz 1 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1b) Finanzierungsanträge sind so zu gestalten, dass Einfachheit, Verhältnismäßigkeit, Rechtssicherheit und gleichberechtigter Zugang gewährleistet sind. Um den Verwaltungsaufwand zu verringern und die Beteiligung von KMU zu erleichtern, werden vereinfachte und zugängliche Verfahren eingeführt, einschließlich standardisierter und verhältnismäßiger Anforderungen auf der Grundlage des Risikos, der Größe der Begünstigten und des Finanzierungsbetrags sowie klarer Leitlinien, einer angemessenen Vorfinanzierung und verhältnismäßiger Berichterstattungs- und Prüfungspflichten.

Or. en

Änderungsantrag 2385
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 29 – Absatz 1 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1b) Die Kommission richtet ein öffentlich zugängliches Online-Dashboard ein, in dem die Unionsmittel, die KMU, innovativen Start-ups und innovativen Scale-ups sowie kleinen Midcap-Unternehmen zugewiesen wurden, nachverfolgt werden, einschließlich der Anzahl und Art der Begünstigten sowie ihrer geografischen Verteilung.

Or. en

Änderungsantrag 2386
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 29 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 29a
	Gezielte Maßnahmen für die Sozialwirtschaft für eine stärkere Beteiligung der Sozialwirtschaft
	(1) Im Rahmen jedes Politikfensters werden spezielle sektorspezifische Maßnahmen unterstützt, die auf sozialwirtschaftliche Einrichtungen ausgerichtet sind.
	(2) Die Kommission richtet ein öffentlich zugängliches Online-Dashboard ein, in dem an sozialwirtschaftliche Einrichtungen zugewiesene Finanzmittel der Union verfolgt und die Anzahl und Art der Begünstigten sowie ihre geografische Verteilung gemeldet werden.

Or. en

Änderungsantrag 2387

Elena Donazzan

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 30 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Aus dem ECF werden Maßnahmen zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung, insbesondere in strategischen Sektoren, finanziert, um so ***enge Verbindungen*** zwischen Hochschulen, Berufsbildungsanbietern, angewandter Forschung und Unternehmen für eine flexible, innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen. Dies umfasst ***die Unterstützung einer europäischen Kompetenzgarantie zur Förderung des Wandels in der Wertschöpfungskette zugunsten strategischer Wachstumssektoren oder -berufe auf dem gesamten Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte und durch Partnerschaften im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, um die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsanbietern und Unternehmen, insbesondere KMU, zu stärken und sie mit regionalen industriellen Ökosystemen zusammenzuführen.***	(1) Aus dem ECF werden Maßnahmen zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung, insbesondere in strategischen Sektoren ***mit einem hohen Grad an technologischer Innovation***, finanziert, um so ***integrierte Programme*** zwischen Hochschulen, Berufsbildungsanbietern, angewandter Forschung und Unternehmen für eine flexible, innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen. Dies umfasst***:***
	a) die Unterstützung einer europäischen Kompetenzgarantie zur Förderung des Wandels in der Wertschöpfungskette zugunsten strategischer Wachstumssektoren oder -berufe auf dem gesamten Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte und berufliche Aus- und Weiterbildung. Dies sollte auch innovative Aus- und Weiterbildungsprogramme umfassen, die in die Arbeitsmarktpartnerschaften integriert sind, um die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsanbietern und Unternehmen, insbesondere KMU, zu stärken und sie mit regionalen industriellen Ökosystemen zusammenzuführen. Der ECF könnte bis

zu 30 % der Kosten für die Finanzierung der Integration zwischen Sekundar- und Tertiärbildung decken, um auch den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

b) die Unterstützung von Allianzen europäischer Hochschuleinrichtungen zur Unterstützung von Hochschulabsolventen in den strategischen Sektoren im Rahmen dieser Verordnung,

c) die Unterstützung von Zentren der beruflichen Exzellenz zur Vertiefung der Verbindungen zwischen Lernenden und der Industrie, Stärkung der Anerkennung und Wahrung der Rolle der Berufsbildungsanbieter bei dieser Initiative und bei der umfassenderen Weiterqualifizierung und Umschulung auf Ökosystemebene,

d) die Unterstützung von Erasmus+-Stipendien für strategische Bildungsbereiche, um sicherzustellen, dass bestimmte Sektoren über eine ausreichende Zahl von Absolventen verfügen, um die Ziele dieser Verordnung zu erreichen.

Or. en

Änderungsantrag 2388
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 30 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Aus dem ECF werden Maßnahmen zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung, insbesondere in strategischen Sektoren, finanziert, um so enge Verbindungen zwischen Hochschulen, Berufsbildungsanbietern, angewandter Forschung und Unternehmen für eine flexible, innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen. Dies umfasst ***die Unterstützung einer***	(1) Aus dem ECF werden Maßnahmen zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung, insbesondere in strategischen Sektoren ***im Einklang mit dem Rahmen für strategische Prioritäten gemäß Artikel 6a***, finanziert, um so enge Verbindungen zwischen Hochschulen, Berufsbildungsanbietern, angewandter Forschung und Unternehmen für eine flexible, innovative und wettbewerbsfähige

europäischen Kompetenzgarantie zur Förderung des Wandels in der Wertschöpfungskette zugunsten strategischer Wachstumssektoren oder -berufe auf dem gesamten Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte und durch Partnerschaften im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, um die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsanbietern und Unternehmen, insbesondere KMU, zu stärken und sie mit regionalen industriellen Ökosystemen zusammenzuführen.	Wirtschaft aufzubauen. Dies umfasst*:*	
		a) die Unterstützung einer europäischen Kompetenzgarantie zur Förderung des Wandels in der Wertschöpfungskette zugunsten strategischer Wachstumssektoren oder -berufe auf dem gesamten Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte,
		b) die Unterstützung von Partnerschaften im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, um die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsanbietern und Unternehmen, insbesondere KMU, zu stärken und sie mit regionalen industriellen Ökosystemen zusammenzuführen, damit die Kompetenzentwicklung im Einklang mit der technologischen Entwicklung rasch angepasst werden kann,
		c) die Unterstützung von Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung, die Investitionen im Rahmen des Fonds flankieren, einschließlich Weiterbildung, Umschulung und Anpassung der Arbeitskräfte, um den Arbeitsplatzwechsel innerhalb der Wertschöpfungsketten zu erleichtern,
		d) wegweisende Unterstützung für Europäische Hochschulallianzen, die in der Bildungs- und Forschungsinfrastruktur ausgereift und bereit sind, sich in starken europäischen industriellen Ökosystemen zu engagieren;

Änderungsantrag 2389
Katri Kulmuni

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 30 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Aus dem ECF werden Maßnahmen zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung, insbesondere in strategischen Sektoren, finanziert, um so enge Verbindungen zwischen Hochschulen, Berufsbildungsanbietern, angewandter Forschung und Unternehmen für eine flexible, innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen. Dies umfasst die Unterstützung einer europäischen Kompetenzgarantie zur Förderung des Wandels in der Wertschöpfungskette zugunsten strategischer Wachstumssektoren oder -berufe auf dem gesamten Arbeitsmarkt durch Weiterbildung ***und*** Umschulung der Arbeitskräfte und durch Partnerschaften im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, um die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsanbietern und Unternehmen, insbesondere KMU, zu stärken und sie mit regionalen industriellen Ökosystemen zusammenzuführen.	(1) Aus dem ECF werden Maßnahmen zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung, insbesondere in strategischen Sektoren, finanziert, um so enge Verbindungen zwischen Hochschulen, Berufsbildungsanbietern, angewandter Forschung und Unternehmen für eine flexible, innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen. ***Er unterstützt auch Exzellenz in Hochschulbildung und Forschung (einschließlich Sozial- und Geisteswissenschaften als Hebel für Innovation), fördert die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Industrie, Regionen und Städten und erleichtert die Anziehung und Mobilität hochqualifizierter Fachkräfte aus der EU und aus Drittländern in strategischen Sektoren. Besondere Aufmerksamkeit gilt Talentökosystemen, die Bildung, Innovation und Unternehmertum auf regionaler und lokaler Ebene miteinander verbinden.*** Dies umfasst die Unterstützung einer europäischen Kompetenzgarantie zur Förderung des Wandels in der Wertschöpfungskette zugunsten strategischer Wachstumssektoren oder -berufe auf dem gesamten Arbeitsmarkt durch Weiterbildung***,*** Umschulung ***und Eingliederung*** der Arbeitskräfte und durch Partnerschaften im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, um die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsanbietern und Unternehmen, insbesondere KMU, zu stärken und sie mit regionalen industriellen Ökosystemen zusammenzuführen.

Begründung

Durch die Ausweitung des Anwendungsbereichs des Artikels wird sichergestellt, dass der Fonds die gesamte Wertschöpfungskette für Talente von der beruflichen Bildung bis hin zu Exzellenz in der Forschung unterstützt und gleichzeitig die Regionen und Städte in die Lage versetzt, die Anziehungs-, Integrations- und Bindungsaufgaben zu erfüllen, von denen die Wettbewerbsfähigkeit Europas derzeit abhängt.

Änderungsantrag 2390
Oihane Agirregoitia Martínez

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 30 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Aus dem ECF werden Maßnahmen zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung, insbesondere in strategischen Sektoren, finanziert, um so enge Verbindungen zwischen Hochschulen, Berufsbildungsanbietern, angewandter Forschung und Unternehmen für eine flexible, innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen. Dies umfasst die Unterstützung einer europäischen Kompetenzgarantie zur Förderung des Wandels in der Wertschöpfungskette zugunsten strategischer Wachstumssektoren oder -berufe auf dem gesamten Arbeitsmarkt durch Weiterbildung ***und*** Umschulung der Arbeitskräfte und durch Partnerschaften im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, um die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsanbietern und Unternehmen, insbesondere KMU, zu stärken und sie mit regionalen industriellen Ökosystemen zusammenzuführen.	(1) Aus dem ECF werden Maßnahmen zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung, insbesondere in strategischen Sektoren, finanziert, um so enge Verbindungen zwischen Hochschulen, Berufsbildungsanbietern, angewandter Forschung und Unternehmen für eine flexible, innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen. ***Darüber hinaus unterstützt er Exzellenz in Hochschulbildung und Forschung, fördert die Zusammenarbeit zwischen Wissenseinrichtungen (Hochschulen, Berufsbildungszentren), Industrie und Regionen und erleichtert die Anziehung und Mobilität hochqualifizierter Fachkräfte aus der EU und aus Drittländern in strategischen Sektoren. Besondere Aufmerksamkeit gilt Talentökosystemen für lebenslange Bildung, die Bildung, Innovation und Unternehmertum auf regionaler und lokaler Ebene miteinander verbinden.*** Dies umfasst die Unterstützung einer europäischen Kompetenzgarantie zur Förderung des Wandels in der Wertschöpfungskette zugunsten strategischer Wachstumssektoren oder -berufe auf dem gesamten Arbeitsmarkt durch Weiterbildung***,*** Umschulung ***und***

Eingliederung der Arbeitskräfte und durch Partnerschaften im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, um die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsanbietern und Unternehmen, insbesondere KMU, zu stärken und sie mit regionalen industriellen Ökosystemen zusammenzuführen.

Or. en

Änderungsantrag 2391
Laura Ballarín Cereza

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 30 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Aus dem ECF werden Maßnahmen zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung, insbesondere in strategischen Sektoren, finanziert, um so enge Verbindungen zwischen Hochschulen, Berufsbildungsanbietern, angewandter Forschung und Unternehmen für eine flexible, innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen. Dies umfasst die Unterstützung einer europäischen Kompetenzgarantie zur Förderung des Wandels in der Wertschöpfungskette zugunsten strategischer Wachstumssektoren oder -berufe auf dem gesamten Arbeitsmarkt durch Weiterbildung ***und*** Umschulung der Arbeitskräfte und durch Partnerschaften im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, um die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsanbietern und Unternehmen, insbesondere KMU, zu stärken und sie mit regionalen industriellen Ökosystemen zusammenzuführen.	(1) Aus dem ECF werden Maßnahmen zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung, insbesondere in strategischen Sektoren, finanziert, um so enge Verbindungen zwischen Hochschulen, Berufsbildungsanbietern, angewandter Forschung und Unternehmen für eine flexible, innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen. ***Darüber hinaus unterstützt er Exzellenz in Hochschulbildung und Forschung, fördert die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Industrie und Regionen und erleichtert die Anziehung und Mobilität hochqualifizierter Fachkräfte aus der EU und aus Drittländern in strategischen Sektoren. Besondere Aufmerksamkeit gilt Talentökosystemen, die Bildung, Innovation und Unternehmertum auf regionaler Ebene miteinander verbinden.*** Dies umfasst die Unterstützung einer europäischen Kompetenzgarantie zur Förderung des Wandels in der Wertschöpfungskette zugunsten strategischer Wachstumssektoren oder -berufe auf dem gesamten Arbeitsmarkt durch Weiterbildung***,*** Umschulung ***und Eingliederung*** der Arbeitskräfte und durch

Partnerschaften im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, um die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsanbietern und Unternehmen, insbesondere KMU, zu stärken und sie mit regionalen industriellen Ökosystemen zusammenzuführen.

Or. en

Begründung

Durch die Ausweitung des Anwendungsbereichs des Artikels wird sichergestellt, dass der Fonds die gesamte Wertschöpfungskette für Talente von der beruflichen Bildung bis hin zu Exzellenz in der Forschung unterstützt und gleichzeitig die Regionen in die Lage versetzt, die Anziehungs-, Integrations- und Bindungsaufgaben zu erfüllen, von denen die Wettbewerbsfähigkeit Europas derzeit abhängt.

Änderungsantrag 2392
Bart Groothuis, João Cotrim De Figueiredo, Morten Løkkegaard, Barry Andrews, Sophie Wilmès, Brigitte van den Berg, Elisabetta Gualmini, Michael McNamara, Andreas Glück, Marie-Agnes Strack-Zimmermann

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 30 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Aus dem ECF werden Maßnahmen zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung, insbesondere in strategischen Sektoren, finanziert, um so enge Verbindungen zwischen Hochschulen, Berufsbildungsanbietern, angewandter Forschung und Unternehmen für eine flexible, innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen. Dies umfasst die Unterstützung einer europäischen Kompetenzgarantie zur Förderung des Wandels in der Wertschöpfungskette zugunsten strategischer Wachstumssektoren oder -berufe auf dem gesamten Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte und durch Partnerschaften im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, um die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsanbietern und	(1) Aus dem ECF werden Maßnahmen zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung, insbesondere in strategischen Sektoren, finanziert, um so enge Verbindungen zwischen Hochschulen, Berufsbildungsanbietern, angewandter Forschung und Unternehmen für eine flexible, innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen***. Außerdem wird mit dem ECF die Anwerbung und Bindung hochqualifizierter Fachkräfte aus der EU wie auch aus Drittländern in strategischen Sektoren unterstützt, wobei besonderes Augenmerk auf die Behebung des Mangels an Fachkräften im Bereich MINT gelegt wird, und es wird die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Industrie und regionalen Innovationsökosystemen gefördert, auch***

Unternehmen, insbesondere KMU, zu stärken und sie mit regionalen industriellen Ökosystemen zusammenzuführen.	***durch Synergieeffekte mit dem Programm Erasmus+ und Horizont Europa***. Dies umfasst die Unterstützung einer europäischen Kompetenzgarantie zur Förderung des Wandels in der Wertschöpfungskette zugunsten strategischer Wachstumssektoren oder -berufe auf dem gesamten Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte und durch Partnerschaften im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, um die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsanbietern und Unternehmen, insbesondere KMU, zu stärken und sie mit regionalen industriellen Ökosystemen zusammenzuführen.

Or. en

Begründung

In Europa besteht in strategischen Sektoren ein kritischer Mangel an qualifizierten Fachkräften, der in MINT-Bereichen wie Halbleiter, saubere Energie und Verteidigungstechnologien besonders frappierend ist. Mit diesem Änderungsantrag wird Artikel 30 gestärkt, indem ausdrücklich auf die Notwendigkeit eingegangen wird, Fachkräfte sowohl von innerhalb als auch von außerhalb der Union anzuwerben und zu binden, und indem eine operative Verbindung zu den Programmen Erasmus+ und Horizont Europa geschaffen wird, um Doppelarbeit zu vermeiden und die Wirkkraft zu maximieren. Durch den Verweis auf regionale Innovationsökosysteme wird sichergestellt, dass ein örtlicher Zusammenhang zwischen der Kompetenzentwicklung und dem Ort besteht, an dem die Industrietätigkeit tatsächlich stattfindet.

Änderungsantrag 2393
Brigitte van den Berg, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 30 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Aus dem ECF werden Maßnahmen zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung, insbesondere in strategischen Sektoren, finanziert, um so enge Verbindungen zwischen Hochschulen, Berufsbildungsanbietern, angewandter Forschung und Unternehmen für eine flexible, innovative und	(1) Aus dem ECF werden Maßnahmen zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung, insbesondere in strategischen Sektoren, finanziert, um so enge Verbindungen zwischen Hochschulen, Berufsbildungsanbietern, angewandter Forschung und Unternehmen für eine flexible, innovative und

wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen. Dies umfasst ***die Unterstützung einer europäischen Kompetenzgarantie zur Förderung des Wandels in der Wertschöpfungskette zugunsten strategischer Wachstumssektoren oder -berufe auf dem gesamten Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte und durch Partnerschaften im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, um die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsanbietern und Unternehmen, insbesondere KMU, zu stärken und sie mit regionalen industriellen Ökosystemen zusammenzuführen.***	wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen. Dies umfasst***:***

Or. en

Änderungsantrag 2394
Eszter Lakos, Paulius Saudargas, Davor Ivo Stier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 30 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Aus dem ECF werden Maßnahmen zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung, insbesondere in strategischen Sektoren, finanziert, um so enge Verbindungen zwischen Hochschulen, Berufsbildungsanbietern, angewandter Forschung und Unternehmen für eine flexible, innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen. Dies umfasst die Unterstützung einer europäischen Kompetenzgarantie zur Förderung des Wandels in der Wertschöpfungskette zugunsten strategischer Wachstumssektoren oder -berufe auf dem gesamten Arbeitsmarkt durch Weiterbildung ***und*** Umschulung der Arbeitskräfte und durch Partnerschaften im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, um die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsanbietern und	(1) Aus dem ECF werden Maßnahmen zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung, insbesondere in strategischen Sektoren, finanziert, um so enge Verbindungen zwischen Hochschulen, Berufsbildungsanbietern, angewandter Forschung und Unternehmen für eine flexible, innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen. ***Der ECF fördert die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Industrie, Regionen und Städten und erleichtert die Anwerbung und Mobilität hochqualifizierter Fachkräfte aus der EU und aus Drittländern in strategischen Sektoren. Besondere Aufmerksamkeit gilt Talentökosystemen, die Bildung, Innovation und Unternehmertum auf regionaler und lokaler Ebene miteinander verbinden.*** Dies umfasst die Unterstützung

Unternehmen, insbesondere KMU, zu stärken und sie mit regionalen industriellen Ökosystemen zusammenzuführen.	einer europäischen Kompetenzgarantie zur Förderung des Wandels in der Wertschöpfungskette zugunsten strategischer Wachstumssektoren oder -berufe auf dem gesamten Arbeitsmarkt durch Weiterbildung***,*** Umschulung ***und Eingliederung*** der Arbeitskräfte und durch Partnerschaften im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, um die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsanbietern und Unternehmen, insbesondere KMU, zu stärken und sie mit regionalen industriellen Ökosystemen zusammenzuführen.
	Or. en

Änderungsantrag 2395
Aldo Patriciello

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 30 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Aus dem ECF werden Maßnahmen zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung, insbesondere in strategischen Sektoren, finanziert, um so enge Verbindungen zwischen Hochschulen, Berufsbildungsanbietern, angewandter Forschung und Unternehmen für eine flexible, innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen. Dies umfasst die Unterstützung einer europäischen Kompetenzgarantie zur Förderung des Wandels in der Wertschöpfungskette zugunsten strategischer Wachstumssektoren oder -berufe auf dem gesamten Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte und ***durch Partnerschaften im Bereich der beruflichen*** Aus- und Weiterbildung, um die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsanbietern und Unternehmen, insbesondere KMU, zu stärken und sie mit regionalen industriellen	(1) Aus dem ECF werden Maßnahmen zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung, insbesondere in strategischen Sektoren ***mit einem hohen Grad an technologischer Innovation***, finanziert, um so enge Verbindungen ***und integrierte Programme*** zwischen Hochschulen, Berufsbildungsanbietern, angewandter Forschung und Unternehmen für eine flexible, innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen. Dies umfasst die Unterstützung einer europäischen Kompetenzgarantie zur Förderung des Wandels in der Wertschöpfungskette zugunsten strategischer***, von technologischer Innovation geprägter*** Wachstumssektoren oder -berufe auf dem gesamten Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte und ***berufliche*** Aus- und Weiterbildung***. Dies sollte auch innovative Aus- und Weiterbildungsprogramme umfassen, die***

Ökosystemen zusammenzuführen.	***in die Arbeitsmarktpartnerschaften integriert sind***, um die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsanbietern und Unternehmen, insbesondere KMU, zu stärken und sie mit regionalen industriellen Ökosystemen zusammenzuführen. ***Der ECF könnte bis zu 30 % der Kosten für die Finanzierung der Verflechtung zwischen Sekundar- und Tertiärbildung decken und auch den Arbeitsmarkt unterstützen.***

Or. en

Änderungsantrag 2396
Kamila Gasiuk-Pihowicz, Borys Budka, Krzysztof Hetman, Mirosława Nykiel, Adam Jarubas, Bogdan Andrzej Zdrojewski, Sabine Verheyen

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 30 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Aus dem ECF werden Maßnahmen zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung, insbesondere in strategischen Sektoren, finanziert, um so enge Verbindungen zwischen Hochschulen, Berufsbildungsanbietern, angewandter Forschung und Unternehmen für eine flexible, innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen. Dies umfasst ***die Unterstützung einer europäischen Kompetenzgarantie zur Förderung des Wandels in der Wertschöpfungskette zugunsten strategischer Wachstumssektoren oder -berufe auf dem gesamten Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte und durch Partnerschaften im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, um die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsanbietern und Unternehmen, insbesondere KMU, zu stärken und sie mit regionalen industriellen Ökosystemen***	(1) Aus dem ECF werden Maßnahmen zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung, insbesondere in strategischen Sektoren, finanziert, um so enge Verbindungen zwischen Hochschulen, Berufsbildungsanbietern, angewandter Forschung und Unternehmen für eine flexible, innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen. Dies umfasst***:***

zusammenzuführen.

a) die Unterstützung einer europäischen Kompetenzgarantie zur Förderung des Wandels in der Wertschöpfungskette zugunsten strategischer Wachstumssektoren oder -berufe auf dem gesamten Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte und durch Partnerschaften im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, um die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsanbietern und Unternehmen, insbesondere KMU, zu stärken und sie mit regionalen industriellen Ökosystemen zusammenzuführen,

b) die Unterstützung von Allianzen europäischer Hochschuleinrichtungen zur Unterstützung von Hochschulabsolventen in den strategischen Sektoren im Rahmen dieser Verordnung,

c) die Unterstützung von Erasmus+-Stipendien in strategischen Bildungsbereichen, um in bestimmten Sektoren eine ausreichende Aufnahme von Absolventen zu gewährleisten und die Verwirklichung der Ziele dieser Verordnung zu unterstützen.

Or. en

Änderungsantrag 2397
Letizia Moratti, Massimiliano Salini, Fulvio Martusciello

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 30 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Aus dem ECF werden Maßnahmen zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung, insbesondere in strategischen Sektoren, finanziert, um so ***enge Verbindungen*** zwischen Hochschulen, Berufsbildungsanbietern, angewandter Forschung und Unternehmen	(1) Aus dem ECF werden Maßnahmen zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung, insbesondere in strategischen Sektoren ***mit einem hohen Grad an technologischer Innovation***, finanziert, um so ***integrierte Programme*** zwischen Hochschulen,

für eine flexible, innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen. Dies umfasst die Unterstützung einer europäischen Kompetenzgarantie zur Förderung des Wandels in der Wertschöpfungskette zugunsten strategischer Wachstumssektoren oder -berufe auf dem gesamten Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte und ***durch Partnerschaften im Bereich der beruflichen*** Aus- und Weiterbildung, um die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsanbietern und Unternehmen, insbesondere KMU, zu stärken und sie mit regionalen industriellen Ökosystemen zusammenzuführen.

Berufsbildungsanbietern, angewandter Forschung und Unternehmen für eine flexible, innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen. Dies umfasst die Unterstützung einer europäischen Kompetenzgarantie zur Förderung des Wandels in der Wertschöpfungskette zugunsten strategischer***, von technologischer Innovation geprägter*** Wachstumssektoren oder -berufe auf dem gesamten Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte und ***berufliche*** Aus- und Weiterbildung***. Dies sollte auch innovative Aus- und Weiterbildungsprogramme umfassen, die in die Arbeitsmarktpartnerschaften integriert sind***, um die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsanbietern und Unternehmen, insbesondere KMU, zu stärken und sie mit regionalen industriellen Ökosystemen zusammenzuführen. ***Der ECF könnte bis zu 30 % der Kosten für die Finanzierung der Verflechtung zwischen Sekundar- und Tertiärbildung decken, um auch den Arbeitsmarkt zu unterstützen.***

Or. en

Änderungsantrag 2398
Paolo Borchia, Isabella Tovaglieri, Raffaele Stancanelli

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 30 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Aus dem ECF werden Maßnahmen zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung, insbesondere in strategischen Sektoren, finanziert, um so ***enge Verbindungen*** zwischen Hochschulen, Berufsbildungsanbietern, angewandter Forschung und Unternehmen für eine flexible, innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen. Dies umfasst die Unterstützung einer	(1) Aus dem ECF werden Maßnahmen zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung, insbesondere in strategischen Sektoren ***mit einem hohen Grad an technologischer Innovation***, finanziert, um so ***integrierte Programme*** zwischen Hochschulen, Berufsbildungsanbietern, angewandter Forschung und Unternehmen für eine flexible, innovative und wettbewerbsfähige

europäischen Kompetenzgarantie zur Förderung des Wandels in der Wertschöpfungskette zugunsten strategischer Wachstumssektoren oder -berufe auf dem gesamten Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte und ***durch Partnerschaften im Bereich der beruflichen*** Aus- und Weiterbildung, um die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsanbietern und Unternehmen, insbesondere KMU, zu stärken und sie mit regionalen industriellen Ökosystemen zusammenzuführen.	Wirtschaft aufzubauen. Dies umfasst die Unterstützung einer europäischen Kompetenzgarantie zur Förderung des Wandels in der Wertschöpfungskette zugunsten strategischer***, von technologischer Innovation geprägter*** Wachstumssektoren oder -berufe auf dem gesamten Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte und ***berufliche*** Aus- und Weiterbildung***. Dies sollte auch innovative Aus- und Weiterbildungsprogramme umfassen, die mit dem Arbeitsmarkt verflochten sind***, um die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsanbietern und Unternehmen, insbesondere KMU, zu stärken und sie mit regionalen industriellen Ökosystemen zusammenzuführen. ***Der ECF unterstützt zudem die Verflechtung zwischen Sekundar- und Tertiärbildung, damit für den Nachwuchs strukturierte Wege in Richtung strategischer Sektoren geebnet werden.***

Or. en

Begründung

Die Tätigkeiten zur Kompetenzentwicklung im Rahmen des ECF sollten speziell auf Sektoren mit einem hohen Grad an technologischer Innovation ausgerichtet sein, da Europa hier den größten Arbeitskräftemangel verzeichnet. Integrierte Programme, die das gesamte Kontinuum von der Schulbildung bis zur Anstellung einschließlich des kritischen Übergangs von der Sekundar- zur Tertiärbildung abdecken, sind für den Aufbau der strukturellen Talent-Pipelines, die benötigt werden, wenn Europa wettbewerbsfähig sein soll, unerlässlich.

Änderungsantrag 2399
Seán Kelly

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 30 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Aus dem ECF werden Maßnahmen zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung, insbesondere in strategischen Sektoren, finanziert, um so enge Verbindungen zwischen	(1) Aus dem ECF werden Maßnahmen zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung, insbesondere in strategischen Sektoren, finanziert, um so enge Verbindungen zwischen

Hochschulen, Berufsbildungsanbietern, angewandter Forschung und Unternehmen für eine flexible, innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen. Dies umfasst die Unterstützung einer europäischen Kompetenzgarantie zur Förderung des Wandels in der Wertschöpfungskette zugunsten strategischer Wachstumssektoren oder -berufe auf dem gesamten Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte und durch Partnerschaften im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, um die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsanbietern und Unternehmen, insbesondere KMU, zu stärken und sie mit regionalen industriellen Ökosystemen zusammenzuführen.

Hochschuleinrichtungen, Berufsbildungsanbietern, ***Einrichtungen im Bereich der*** angewandter Forschung und Unternehmen für eine flexible, innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen***, wobei die zentrale Rolle von Universitäten und Hochschuleinrichtungen bei der Förderung von Innovation, technologischer Spitzenleistung, Unternehmertum und industrieller Wettbewerbsfähigkeit in der Union anerkannt wird***. Dies umfasst die Unterstützung einer europäischen Kompetenzgarantie***, einschließlich Partnerschaften mit Beteiligung von Hochschuleinrichtungen und Exzellenzzentren für die berufliche Aus- und Weiterbildung,*** zur Förderung des Wandels in der Wertschöpfungskette zugunsten strategischer Wachstumssektoren oder -berufe auf dem gesamten Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte und durch Partnerschaften im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, um die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsanbietern und Unternehmen, insbesondere KMU, zu stärken und sie mit regionalen industriellen Ökosystemen zusammenzuführen.

Or. en

Änderungsantrag 2400
Barry Andrews, Billy Kelleher, Michael McNamara, Cynthia Ní Mhurchú

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 30 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Aus dem ECF werden Maßnahmen zur ***Unterstützung der*** Kompetenzentwicklung, insbesondere in strategischen Sektoren, ***finanziert, um so enge*** Verbindungen zwischen Hochschulen, Berufsbildungsanbietern,	(1) Aus dem ECF werden ***gezielte*** Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung, insbesondere in strategischen Sektoren, ***unter anderem dadurch unterstützt, dass*** Verbindungen zwischen Hochschulen, Berufsbildungsanbietern, angewandter

angewandter Forschung ***und Unternehmen für eine flexible***, ***innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen. Dies umfasst die Unterstützung einer europäischen Kompetenzgarantie zur Förderung des Wandels in der Wertschöpfungskette zugunsten strategischer Wachstumssektoren oder -berufe auf dem gesamten Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte und durch Partnerschaften im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, um die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsanbietern und*** Unternehmen, insbesondere KMU, ***zu stärken und sie mit*** regionalen industriellen Ökosystemen ***zusammenzuführen***.

Forschung, Unternehmen, ***darunter*** insbesondere KMU, ***und*** regionalen industriellen Ökosystemen ***gefördert werden, um durch Weiterbildung und Umschulung in bestimmten Sektoren oder Berufen strategisches Wachstum zu erreichen***.

Or. en

Änderungsantrag 2401
Bruno Tobback, Thomas Pellerin-Carlin, Yannis Maniatis, Giorgio Gori

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 30 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Aus dem ECF werden Maßnahmen zur Unterstützung der ***Kompetenzentwicklung***, insbesondere in strategischen Sektoren, finanziert, um so enge Verbindungen zwischen Hochschulen, Berufsbildungsanbietern, angewandter Forschung und Unternehmen für eine flexible, innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen. Dies umfasst die Unterstützung einer europäischen Kompetenzgarantie zur Förderung des Wandels in der Wertschöpfungskette zugunsten strategischer Wachstumssektoren oder -berufe auf dem gesamten Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte und durch Partnerschaften im Bereich der beruflichen Aus- und	(1) Aus dem ECF werden Maßnahmen zur Unterstützung der ***Entwicklung von Kompetenzen, auch digitaler Art***, insbesondere in strategischen Sektoren, finanziert, um so enge Verbindungen zwischen Hochschulen, Berufsbildungsanbietern, angewandter Forschung***, Anbietern nichtformaler und informeller Bildung, zu denen auch Jugendorganisationen gehören,*** und Unternehmen für eine flexible, innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen***. Der ECF fördert außerdem die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Industrie, Regionen und Städten und unterstützt Talentökosysteme, die Bildung, Innovation und Unternehmertum auf Unionsebene sowie***

Weiterbildung, um die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsanbietern und Unternehmen, insbesondere KMU, zu stärken und sie mit regionalen industriellen Ökosystemen zusammenzuführen.	***auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene miteinander verbinden***. Dies umfasst die Unterstützung einer europäischen Kompetenzgarantie zur Förderung des Wandels in der Wertschöpfungskette zugunsten strategischer Wachstumssektoren oder -berufe auf dem gesamten Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte und durch Partnerschaften im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, um die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsanbietern und Unternehmen, insbesondere KMU, zu stärken und sie mit regionalen industriellen Ökosystemen zusammenzuführen.

Or. en

Änderungsantrag 2402
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 30 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Aus dem ECF ***werden*** Maßnahmen zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung, insbesondere in strategischen Sektoren, finanziert, um so enge Verbindungen zwischen Hochschulen, Berufsbildungsanbietern, angewandter Forschung und Unternehmen für eine flexible, innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen. Dies umfasst die Unterstützung einer europäischen Kompetenzgarantie zur Förderung des Wandels in der Wertschöpfungskette zugunsten strategischer Wachstumssektoren oder -berufe auf dem gesamten Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte und durch Partnerschaften im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, um die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsanbietern und Unternehmen, insbesondere KMU, zu	(1) ***Im Hinblick auf die Sicherung des mittel- und langfristigen Bedarfs an Fachkräften werden*** aus dem ECF Maßnahmen zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung, insbesondere in strategischen Sektoren, finanziert, um so enge Verbindungen zwischen Hochschulen, Berufsbildungsanbietern, angewandter Forschung und Unternehmen für eine flexible, innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen. Dies umfasst die Unterstützung einer europäischen Kompetenzgarantie zur Förderung des Wandels in der Wertschöpfungskette zugunsten strategischer Wachstumssektoren oder -berufe auf dem gesamten Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte und durch Partnerschaften im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, um die Zusammenarbeit

stärken und sie mit regionalen industriellen Ökosystemen zusammenzuführen.	zwischen Berufsbildungsanbietern und Unternehmen, insbesondere KMU, zu stärken und sie mit regionalen industriellen Ökosystemen zusammenzuführen.

Or. ro

Änderungsantrag 2403
Carmen Crespo Díaz, Raúl de la Hoz Quintano

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 30 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Aus dem ECF werden Maßnahmen zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung, insbesondere in strategischen Sektoren, finanziert, um so enge Verbindungen zwischen Hochschulen, Berufsbildungsanbietern, angewandter Forschung und Unternehmen für eine flexible, innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen. Dies umfasst die Unterstützung einer europäischen Kompetenzgarantie zur Förderung des Wandels in der Wertschöpfungskette zugunsten strategischer Wachstumssektoren oder -berufe auf dem gesamten Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte und durch Partnerschaften im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, um die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsanbietern und Unternehmen, insbesondere KMU, zu stärken und sie mit regionalen industriellen Ökosystemen zusammenzuführen.	(1) Aus dem ECF werden Maßnahmen zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung, insbesondere in strategischen Sektoren, finanziert, um so enge Verbindungen zwischen Hochschulen, Berufsbildungsanbietern, angewandter Forschung und Unternehmen für eine flexible, innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen. Dies umfasst die Unterstützung einer europäischen Kompetenzgarantie zur Förderung des Wandels in der Wertschöpfungskette zugunsten strategischer Wachstumssektoren oder -berufe auf dem gesamten Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte und durch Partnerschaften im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, um die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsanbietern und Unternehmen, insbesondere KMU, zu stärken und sie mit regionalen industriellen Ökosystemen zusammenzuführen***, damit die Ergebnisse aus Forschung und Innovation schneller genutzt werden können***.

Or. es

Änderungsantrag 2404
Ondřej Krutílek

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 30 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Aus dem ECF werden Maßnahmen zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung, insbesondere in strategischen Sektoren, finanziert, um so enge Verbindungen zwischen Hochschulen, Berufsbildungsanbietern, angewandter Forschung und Unternehmen für eine flexible, innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen. Dies umfasst die Unterstützung einer europäischen Kompetenzgarantie zur Förderung des Wandels in der Wertschöpfungskette zugunsten strategischer Wachstumssektoren oder -berufe auf dem gesamten Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte und durch Partnerschaften im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, um die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsanbietern und Unternehmen, insbesondere KMU, zu stärken und sie mit regionalen industriellen Ökosystemen zusammenzuführen.	(1) Aus dem ECF werden Maßnahmen zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung, insbesondere in strategischen Sektoren, finanziert, um so enge Verbindungen zwischen Hochschulen, Berufsbildungsanbietern, angewandter Forschung und Unternehmen für eine flexible, innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen***, wobei hierzu auch die Stärkung der Aufnahmefähigkeit für fortschrittliche Technologien gehört***. Dies umfasst die Unterstützung einer europäischen Kompetenzgarantie zur Förderung des Wandels in der Wertschöpfungskette zugunsten strategischer Wachstumssektoren oder -berufe auf dem gesamten Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte und durch Partnerschaften im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, um die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsanbietern und Unternehmen, insbesondere KMU, zu stärken und sie mit regionalen industriellen Ökosystemen zusammenzuführen.

Or. en

Änderungsantrag 2405
Inese Vaidere

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 30 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Aus dem ECF werden Maßnahmen zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung, insbesondere in strategischen Sektoren, finanziert, um so enge Verbindungen zwischen	(1) Aus dem ECF werden Maßnahmen zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung, insbesondere in strategischen Sektoren, finanziert, um so enge Verbindungen zwischen

Hochschulen, Berufsbildungsanbietern, angewandter Forschung und Unternehmen für eine flexible, innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen. Dies umfasst die Unterstützung einer europäischen Kompetenzgarantie zur Förderung des Wandels in der Wertschöpfungskette zugunsten strategischer Wachstumssektoren oder -berufe auf dem gesamten Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte und durch Partnerschaften im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, um die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsanbietern und Unternehmen, insbesondere KMU, zu stärken und sie mit regionalen industriellen Ökosystemen zusammenzuführen.	Hochschulen, Berufsbildungsanbietern, angewandter Forschung und Unternehmen für eine flexible, innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen***, wobei hierzu auch die Stärkung der Aufnahmefähigkeit für fortschrittliche Technologien gehört***. Dies umfasst die Unterstützung einer europäischen Kompetenzgarantie zur Förderung des Wandels in der Wertschöpfungskette zugunsten strategischer Wachstumssektoren oder -berufe auf dem gesamten Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte und durch Partnerschaften im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, um die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsanbietern und Unternehmen, insbesondere KMU, zu stärken und sie mit regionalen industriellen Ökosystemen zusammenzuführen.

Or. en

Änderungsantrag 2406
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 30 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) ***Aus dem*** ECF werden Maßnahmen zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung, insbesondere in strategischen Sektoren, ***finanziert***, um so enge Verbindungen zwischen Hochschulen, Berufsbildungsanbietern, angewandter Forschung und Unternehmen für eine flexible, innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen. Dies umfasst die Unterstützung einer europäischen Kompetenzgarantie zur Förderung des Wandels in der Wertschöpfungskette zugunsten strategischer Wachstumssektoren oder -berufe auf dem gesamten Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Umschulung der	(1) ***Mindestens 14 % der Mittel des*** ECF werden ***für*** Maßnahmen zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung, insbesondere in strategischen Sektoren, ***bereitgestellt***, um so enge Verbindungen zwischen Hochschulen, Berufsbildungsanbietern, angewandter Forschung und Unternehmen für eine flexible, innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen. Dies umfasst die Unterstützung einer europäischen Kompetenzgarantie zur Förderung des Wandels in der Wertschöpfungskette zugunsten strategischer Wachstumssektoren oder -berufe auf dem gesamten Arbeitsmarkt durch

Arbeitskräfte und durch Partnerschaften im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, um die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsanbietern und Unternehmen, insbesondere KMU, zu stärken und sie mit regionalen industriellen Ökosystemen zusammenzuführen.	Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte und durch Partnerschaften im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, um die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsanbietern und Unternehmen, insbesondere KMU, zu stärken und sie mit regionalen industriellen Ökosystemen zusammenzuführen.

Or. en

Änderungsantrag 2407
Katri Kulmuni

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 30 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Aus dem ECF werden Maßnahmen zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung, insbesondere in strategischen Sektoren, finanziert, um so enge Verbindungen zwischen Hochschulen, Berufsbildungsanbietern, angewandter Forschung und Unternehmen für eine flexible, innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen. Dies umfasst die Unterstützung einer europäischen Kompetenzgarantie zur Förderung des Wandels in der Wertschöpfungskette zugunsten strategischer Wachstumssektoren oder -berufe auf dem gesamten Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte und durch Partnerschaften im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, um die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsanbietern und Unternehmen, insbesondere KMU, zu stärken und sie mit regionalen industriellen Ökosystemen zusammenzuführen.	*(Betrifft nicht die deutsche Fassung.)*

Or. en

Begründung

(Betrifft nicht die deutsche Fassung.)

Änderungsantrag 2408
Brigitte van den Berg, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 30 – Absatz 1 – Buchstabe a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	a) die Unterstützung einer europäischen Kompetenzgarantie zur Förderung des Wandels in der Wertschöpfungskette zugunsten strategischer Wachstumssektoren oder -berufe auf dem gesamten Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte und berufliche Ausbildung,

Or. en

Änderungsantrag 2409
Brigitte van den Berg, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 30 – Absatz 1 – Buchstabe b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	b) die Unterstützung von Partnerschaften im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, einschließlich Zentren für berufliche Exzellenz, um die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsanbietern und Unternehmen, insbesondere KMU, zu stärken und sie mit regionalen industriellen Ökosystemen zusammenzuführen,

Or. en

Änderungsantrag 2410
Brigitte van den Berg, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 30 – Absatz 1 – Buchstabe c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	c) die Unterstützung der Erhebung detaillierter Daten über den Kompetenzbedarf, die Verfügbarkeit und die Kapazitäten für die Kompetenzentwicklung sowie der Entwicklung von Analysen, die es Unternehmen, Regierungen und der Europäischen Union ermöglichen, Maßnahmen zur Verhütung und Behebung eines Fachkräftemangels umzusetzen,

Or. en

Änderungsantrag 2411
Brigitte van den Berg, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 30 – Absatz 1 – Buchstabe d (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	d) die Förderung der Entwicklung gemeinsamer Kompetenzrahmen für wichtige Berufe in strategischen Sektoren und insbesondere für Berufe, die hauptsächlich von Personen ausgeübt werden, die eine berufliche Aus- oder Weiterbildung absolviert haben, wobei diese Rahmen auf den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) abgestimmt sind und auf bestehenden sektorspezifischen Referenzrahmen aufbauen, die im Rahmen von Horizont Europa und des Programms Erasmus+ entwickelt wurden.

Or. en

Änderungsantrag 2412
Morten Løkkegaard, Andreas Glück, Yvan Verougstraete, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 31 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Gemäß Artikel 150 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 trägt der ECF zur Pflege und Erweiterung des einheitlichen Bereichs für den gemeinsamen Bereich für elektronischen Datenaustausch für Teilnehmer bei, um einen vereinfachten Zugang zu Unionsmitteln zu gewährleisten. Dieser Beitrag erfolgt unabhängig von der Art oder dem Instrument des Haushaltsvollzugs und umfasst Beratungs- und Business-Acceleration-Dienste und Unterstützung für ein zentrales Portal zur Unionsunterstützung gemäß der Verordnung (EU) [XXX] [Leistungsverordnung].	(1) Gemäß Artikel 150 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 trägt der ECF zur Pflege und Erweiterung des einheitlichen Bereichs für den gemeinsamen Bereich für elektronischen Datenaustausch für Teilnehmer bei, um einen vereinfachten Zugang zu Unionsmitteln zu gewährleisten. Dieser Beitrag erfolgt unabhängig von der Art oder dem Instrument des Haushaltsvollzugs und umfasst Beratungs- und Business-Acceleration-Dienste und Unterstützung für ein zentrales Portal zur Unionsunterstützung gemäß der Verordnung (EU) [XXX] [Leistungsverordnung]. ***Der ECF gewährleistet zudem die vollständige Interoperabilität mit dem mit der Verordnung (EU) 2018/1724 eingerichteten technischen System zur einmaligen Erfassung (OOTS), damit einschlägige Unternehmensdaten und -dokumente automatisch aus nationalen Unternehmensregistern abgerufen werden können und sichergestellt wird, dass Antragsteller nicht aufgefordert werden, Informationen, die sich bereits im Besitz von Organen der Union oder nationalen Behörden befinden, erneut vorzulegen.***

Or. en

Änderungsantrag 2413
Morten Løkkegaard, Andreas Glück, Yvan Verougstraete, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 31 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Das zentrale Portal wird

vollständig in die gemäß der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 eingerichtete europäische Brieftasche für die Digitale Identität und die [gemäß dem Vorschlag 2025/0358 (COD) einzurichtende] europäische Unternehmensbrieftasche integriert. Das Portal ermöglicht es den Begünstigten, ihre Brieftasche für die Authentifizierung, die Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen und Verträgen und die Verwaltung von Zahlungen zu verwenden.

Or. en

Änderungsantrag 2414
Morten Løkkegaard, Andreas Glück, Yvan Verougstraete, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 31 – Absatz 1 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1b) Die Kommission überwacht und veröffentlicht jährlich wesentliche Leistungsindikatoren in Bezug auf den Verwaltungsaufwand für Antragsteller und Begünstigte. Diese Indikatoren umfassen insbesondere Folgendes: a) durchschnittliche Zeit bis zur Unterrichtung und bis zur Gewährung der Finanzhilfe, b) Häufigkeit der Anforderung von Belegen bei den Antragstellern sowie Umfang dieser Belege, c) das Ausmaß, in dem die von den Begünstigten übermittelten Daten über das System zur einmaligen Erfassung (OOTS) wiederverwendet werden.

Or. en

Änderungsantrag 2415
Michał Kobosko, Martin Hojsík, Ivars Ijabs, Lucia Yar, Joanna Scheuring-Wielgus, Krzysztof Śmiszek

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 31 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Aus dem ECF können zusätzliche Tätigkeiten unterstützt werden, um den Zugang zu ***Unionsmitteln*** und anderen Finanzierungen, Finanzmitteln und Investitionen zu erleichtern und zu beschleunigen sowie die Valorisierung und Einführung der Ergebnisse durch Instrumente wie Konzeptnachweis, Einführungszuschüsse, Beratungs- und Unternehmensunterstützungsdienste und spezielle ***Plattform*** sicherzustellen.	(2) Aus dem ECF können zusätzliche Tätigkeiten unterstützt werden, um den Zugang zu ***EU-Mitteln*** und anderen Finanzierungen, Finanzmitteln und Investitionen zu erleichtern und zu beschleunigen sowie die Valorisierung und Einführung der Ergebnisse durch Instrumente wie Konzeptnachweis, Einführungszuschüsse, Beratungs- und Unternehmensunterstützungsdienste und spezielle ***Plattformen*** sicherzustellen***, wobei eine unionsweite Abdeckung gefördert wird, durch die ein ausgewogener Zugang ermöglicht und die Wettbewerbsfähigkeit in allen Mitgliedstaaten, Regionen und in der EU insgesamt verbessert wird***.

Or. en

Änderungsantrag 2416
Mirosława Nykiel, Borys Budka, Adam Jarubas, Krzysztof Hetman, Kamila Gasiuk-Pihowicz

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 31 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Aus dem ECF können zusätzliche Tätigkeiten unterstützt werden, um den Zugang zu ***Unionsmitteln*** und anderen Finanzierungen, Finanzmitteln und Investitionen zu erleichtern und zu beschleunigen sowie die Valorisierung und Einführung der Ergebnisse durch Instrumente wie Konzeptnachweis, Einführungszuschüsse, Beratungs- und Unternehmensunterstützungsdienste und spezielle ***Plattform*** sicherzustellen.	(2) Aus dem ECF können zusätzliche Tätigkeiten unterstützt werden, um den Zugang zu ***EU-Mitteln*** und anderen Finanzierungen, Finanzmitteln und Investitionen zu erleichtern und zu beschleunigen sowie die Valorisierung und Einführung der Ergebnisse durch Instrumente wie Konzeptnachweis, Einführungszuschüsse, Beratungs- und Unternehmensunterstützungsdienste und spezielle ***Plattformen*** sicherzustellen***, wobei eine unionsweite Abdeckung gefördert wird, durch die ein ausgewogener Zugang ermöglicht und die***

Wettbewerbsfähigkeit in allen Mitgliedstaaten, Regionen und in der EU insgesamt verbessert wird.

Or. en

Änderungsantrag 2417
Jana Nagyová, Ondřej Knotek, Tomáš Kubín, Klara Dostalova, András Gyürk, Afroditi Latinopoulou, Anna Bryłka

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 31 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Aus dem ECF können zusätzliche Tätigkeiten unterstützt werden, um den Zugang zu ***Unionsmitteln*** und anderen Finanzierungen, Finanzmitteln und Investitionen zu erleichtern und zu beschleunigen sowie die Valorisierung und Einführung der Ergebnisse durch Instrumente wie Konzeptnachweis, Einführungszuschüsse, Beratungs- und Unternehmensunterstützungsdienste und spezielle ***Plattform*** sicherzustellen.	(2) Aus dem ECF können zusätzliche Tätigkeiten unterstützt werden, um den Zugang zu ***EU-Mitteln*** und anderen Finanzierungen, Finanzmitteln und Investitionen zu erleichtern und zu beschleunigen sowie die Valorisierung und Einführung der Ergebnisse durch Instrumente wie Konzeptnachweis, Einführungszuschüsse, Beratungs- und Unternehmensunterstützungsdienste und spezielle ***Plattformen*** sicherzustellen***, wobei der ausgewogene Zugang gefördert und die Wettbewerbsfähigkeit in allen Mitgliedstaaten, Regionen und in der EU insgesamt verbessert wird***.

Or. en

Änderungsantrag 2418
Ondřej Krutílek

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 31 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Aus dem ECF können zusätzliche Tätigkeiten unterstützt werden, um den Zugang zu ***Unionsmitteln*** und anderen Finanzierungen, Finanzmitteln und Investitionen zu erleichtern und zu	(2) Aus dem ECF können zusätzliche Tätigkeiten unterstützt werden, um den Zugang zu ***EU-Mitteln*** und anderen Finanzierungen, Finanzmitteln und Investitionen zu erleichtern und zu

beschleunigen sowie die Valorisierung und Einführung der Ergebnisse durch Instrumente wie Konzeptnachweis, Einführungszuschüsse, Beratungs- und Unternehmensunterstützungsdienste und spezielle ***Plattform*** sicherzustellen.	beschleunigen sowie die Valorisierung und Einführung der Ergebnisse durch Instrumente wie Konzeptnachweis, Einführungszuschüsse, Beratungs- und Unternehmensunterstützungsdienste und spezielle ***Plattformen*** sicherzustellen***, wobei der ausgewogene Zugang gefördert und die Wettbewerbsfähigkeit in allen Mitgliedstaaten, Regionen und in der EU insgesamt verbessert wird***.

Or. en

Änderungsantrag 2419
Dan Nica, Borys Budka, Tsvetelina Penkova

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 31 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Aus dem ECF können zusätzliche Tätigkeiten unterstützt werden, um den Zugang zu ***Unionsmitteln*** und anderen Finanzierungen, Finanzmitteln und Investitionen zu erleichtern und zu beschleunigen sowie die Valorisierung und Einführung der Ergebnisse durch Instrumente wie Konzeptnachweis, Einführungszuschüsse, Beratungs- und Unternehmensunterstützungsdienste und spezielle ***Plattform*** sicherzustellen.	(2) Aus dem ECF können zusätzliche Tätigkeiten unterstützt werden, um den Zugang zu ***EU-Mitteln*** und anderen Finanzierungen, Finanzmitteln und Investitionen zu erleichtern und zu beschleunigen sowie die Valorisierung und Einführung der Ergebnisse durch Instrumente wie Konzeptnachweis, Einführungszuschüsse, Beratungs- und Unternehmensunterstützungsdienste und spezielle ***Plattformen*** sicherzustellen***, wobei der ausgewogene Zugang gefördert und die Wettbewerbsfähigkeit in allen Mitgliedstaaten, Regionen und in der EU insgesamt verbessert wird***.

Or. en

Begründung

Die ECF-Mittel sollten in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen ausgegeben werden, sodass eine Konzentration auf wenige Mitgliedstaaten unterbunden wird.

Änderungsantrag 2420
Dimitris Tsiodras

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 31 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Aus dem ECF können zusätzliche Tätigkeiten unterstützt werden, um den Zugang zu ***Unionsmitteln*** und anderen Finanzierungen, Finanzmitteln und Investitionen zu erleichtern und zu beschleunigen sowie die Valorisierung und Einführung der Ergebnisse durch Instrumente wie Konzeptnachweis, Einführungszuschüsse, Beratungs- und Unternehmensunterstützungsdienste und spezielle ***Plattform*** sicherzustellen.	(2) Aus dem ECF können zusätzliche Tätigkeiten unterstützt werden, um den Zugang zu ***EU-Mitteln*** und anderen Finanzierungen, Finanzmitteln und Investitionen zu erleichtern und zu beschleunigen sowie die Valorisierung und Einführung der Ergebnisse durch Instrumente wie Konzeptnachweis, Einführungszuschüsse, Beratungs- und Unternehmensunterstützungsdienste und spezielle ***Plattformen*** sicherzustellen***, wobei der ausgewogene Zugang gefördert und die Wettbewerbsfähigkeit in allen Mitgliedstaaten, Regionen und in der EU insgesamt verbessert wird***.

Or. en

Änderungsantrag 2421
Paolo Borchia, Isabella Tovaglieri, Raffaele Stancanelli, András Gyürk

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 31 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Aus dem ECF können zusätzliche Tätigkeiten unterstützt werden, um den Zugang zu Unionsmitteln und anderen Finanzierungen, Finanzmitteln und Investitionen zu erleichtern und zu beschleunigen sowie die Valorisierung und Einführung der Ergebnisse durch Instrumente wie Konzeptnachweis, Einführungszuschüsse, Beratungs- und Unternehmensunterstützungsdienste und spezielle Plattform sicherzustellen.	(2) Aus dem ECF können zusätzliche Tätigkeiten unterstützt werden, um den Zugang zu Unionsmitteln und anderen Finanzierungen, Finanzmitteln und Investitionen zu erleichtern und zu beschleunigen sowie die Valorisierung und Einführung der Ergebnisse durch Instrumente wie Konzeptnachweis, Einführungszuschüsse, Beratungs- und Unternehmensunterstützungsdienste und spezielle Plattform sicherzustellen***, wobei dies auch Unterstützungsmaßnahmen umfasst, mit denen Unternehmen geholfen wird, Zugang zu kredit- und garantiegestützten Finanzprodukten zu erhalten***.

Or. en

Begründung

Mit diesem Änderungsantrag wird eine klarere operative Verbindung zwischen beratender Unterstützung und dem tatsächlichen Zugang zu Finanzmitteln geschaffen. Für viele – vor allem kleinere – Unternehmen, hängt die Nutzung und Skalierung von Innovationen nicht nur von Leitlinien und Informationen ab, sondern auch von der Möglichkeit, Zugang zu Krediten und geeigneten garantiegestützten Finanzprodukten zu erhalten.

Änderungsantrag 2422
Yvan Verougstraete, Stine Bosse, Morten Løkkegaard, Christophe Grudler, Oihane Agirregoitia Martínez, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 31 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Aus dem ECF können zusätzliche Tätigkeiten unterstützt werden, um den Zugang zu Unionsmitteln und anderen Finanzierungen, Finanzmitteln und Investitionen zu erleichtern und zu beschleunigen sowie die Valorisierung und Einführung der Ergebnisse durch Instrumente wie Konzeptnachweis, Einführungszuschüsse, Beratungs- und Unternehmensunterstützungsdienste und spezielle Plattform sicherzustellen.	(2) Aus dem ECF können zusätzliche Tätigkeiten unterstützt werden, um den Zugang zu Unionsmitteln und anderen Finanzierungen, Finanzmitteln und Investitionen ***unter anderem durch die wirksame Verwendung des Wettbewerbsfähigkeitssiegels*** zu erleichtern und zu beschleunigen sowie die Valorisierung und Einführung der Ergebnisse durch Instrumente wie Konzeptnachweis, Einführungszuschüsse, Beratungs- und Unternehmensunterstützungsdienste und spezielle Plattform sicherzustellen.

Or. en

Änderungsantrag 2423
Niels Flemming Hansen

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 31 – Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2a) Um die Valorisierung von Forschungsergebnissen aus Projekten zu beschleunigen, die im Rahmen von

„Horizont Europa“ oder früheren europäischen Rahmenprogrammen finanziert wurden, leistet der ECF Unterstützung in den Bereichen Einführung, Kommerzialisierung, Skalierung, Lizenzierung, Normung, Validierung, Demonstration, regulatorische Bereitschaft und Valorisierung von Wissen.

a) Diese Unterstützung dient als vereinfachter Übergangsmechanismus, mit dem vermieden wird, dass im Rahmen dieser Verordnung ein Verfahren mit einem vollständigen neuen Vorschlag erforderlich ist.

b) Die Förderfähigkeit wird auf der Grundlage der vorhandenen Ergebnisse, der Evaluierungsergebnisse und der Berichterstattung aus den Rahmenprogrammen festgelegt.

c) Der Dienst steht ständig für Anträge offen, wobei die Kommission Anträge im Zusammenhang mit einem Transfer zu regelmäßigen Stichtagen mindestens viermal jährlich prüft.

d) Die Unterstützung wird im Wege eines vereinfachten Transferantrags gewährt, der von einem oder mehreren Projektbegünstigten eingereicht wird und auch eine Beschreibung der Hinführung zur Anwendung in der Praxis und gegebenenfalls aktualisierte Informationen zur Zusammensetzung des Konsortiums umfasst.

e) Die Kommission verlangt keine Informationen, die im Zuge des Rahmenprogramms bereits vorgelegt, bewertet oder gemeldet wurden, es sei denn, dies ist notwendig, um die Förderfähigkeit, den EU-Mehrwert, die Einhaltung dieser Verordnung oder den spezifischen Bedarf an ECF-Unterstützung zu überprüfen.

Or. en

Änderungsantrag 2424
Morten Løkkegaard, Andreas Glück, Yvan Verougstraete, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 31 – Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2a) Um dazu beizutragen, die Valorisierung von Wissen, die industrielle Nutzung und die Wertschöpfung in Europa zu stärken, fördert der ECF den gezielten Zugang zu Finanzmitteln für Projekte, bei denen Unternehmen versuchen, von europäischen Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen generierte Rechte des geistigen Eigentums zu fairen, transparenten und marktkonformen Bedingungen und auch in Form von Patenten zu erwerben, zu lizenzieren oder zu vermarkten. Dies ist insbesondere dann in Erwägung zu ziehen, wenn dieses geistige Eigentum mit Unterstützung aus Forschungsprogrammen der Union wie etwa Horizont Europa entwickelt wurde.

Or. en

Änderungsantrag 2425
Mirosława Nykiel, Borys Budka, Adam Jarubas, Krzysztof Hetman, Kamila Gasiuk-Pihowicz

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 31 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 31a
	Nationale Kontaktstellen und Netz der nationalen Kontaktstellen
	(1) Die Mitgliedstaaten sollten die nationalen Kontaktstellen benennen und sich dabei gegebenenfalls auf bestehende nationale Beratungsstrukturen oder ähnliche Strukturen stützen. Die nationalen Kontaktstellen gewährleisten

einen kohärenten Zugang zu sämtlichen Informationen über alle Politikbereiche und Instrumente, die im Rahmen dieser Verordnung eingerichtet wurden. Sie stellen Informationen, Beratung, Wegweiser und Unterstützung bereit und können unbeschadet ihrer Gesamtverantwortung für die kohärente Erbringung der Dienstleistungen bestimmte Aufgaben an nationale oder subnationale Stellen delegieren. Die Kommission sorgt für den rechtzeitigen und wirksamen Austausch maßgeblicher Informationen mit dem Netz der nationalen Kontaktstellen, um eine rasche Umsetzung der Programmaktualisierungen auf nationaler und subnationaler Ebene zu ermöglichen.

(2) Die Kommission und die Mitgliedstaaten leisten zu gleichen Teilen finanzielle Unterstützung für die Einrichtung, den Aufbau von Kapazitäten und den Betrieb des Netzes der nationalen Kontaktstellen und etwaiger beauftragter Stellen. Förderfähige Tätigkeiten können die Zusammenarbeit in Netzwerken, Schulungen, Peer-Learning, Kommunikationsmaßnahmen und die Entwicklung digitaler Instrumente und Ressourcen umfassen. Im Rahmen dieser Unterstützung können förderfähige Maßnahmen nach Artikel 4 Absatz 2 festgelegt und der anfängliche Kapazitätsaufbau und das wirksame Funktionieren des Netzes der nationalen Kontaktstellen prioritär behandelt werden.

(3) Die Kommission stellt sicher, dass die nationalen Kontaktstellen unter anderem durch regelmäßige Treffen vor der Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, Schulungen und Coaching unterstützt werden, wodurch die speziellen Unterstützungsstrukturen gestärkt werden und die transnationale Zusammenarbeit zwischen ihnen erleichtert wird; Die Kommission wird in Abstimmung mit

Vertretern der Mitgliedstaaten Mindeststandards für die Arbeit dieser Unterstützungsstrukturen, einschließlich ihrer Aufgaben und ihrer Struktur, der Modalitäten, der Weitergabe von Informationen der Kommission vor Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen sowie der Vermeidung von Interessenkonflikten, entwickeln;

Or. en